Zeitschrift: Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 118 (1988)

Artikel: Die Herren der Brücke : zum Aufstieg der Familie Albertini aus La Punt : 1550-1700

Autor: Mathieu, Jon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Herren der Brücke. Zum Aufstieg der Familie Albertini aus La Punt 1550–1700

von Jon Mathieu

Inhalt

1 Einleitung 66
2 Quellen, Forschungsstand, Stammtafel 66
3 Das Umfeld: La Punt und der Albulaverkehr 70
Das Dorf 70
Der Pass 72
Transportformen und Gastgewerbe 73
4 Wirtschaftliche Tätigkeiten der Albertini 76
Handel 76
Söldnerwesen 80
Gastgewerbe 81
Landwirtschaft und Grundbesitz 84
5 Der gesellschaftliche Aufstieg 86
Lebensstil 88
Bildung 89
Heiratspolitik 95
Taufen, Begräbnisse 97
Nobilitierung und Herkunftslegende 99
Ämtertätigkeit 101
6 Schluss 104
7 Anhang 105
Zum Stammbaum der Albertini 105
Zum Namen der Albertini 109
8 Quellen und Literatur 110
Handschriftliche Quellen 110
Literatur 113

1 Einleitung

Am 25. Juli 1547 stellte der Oberengadiner Reformator und Notar Jachiam Bifrun in einer Urkunde fest, dass ein bestimmter Acker in Baunchs auf dem Gebiet der Gemeinde La Punt-Chamues-ch in nördlicher Richtung an Grundstücke von Iohannes Zappa und von Bernardus Albertin grenze[1]. Dieser Bernhard, welcher da fast zufällig erstmals in den Quellen erwähnt wird, scheint weder aussergewöhnlich begütert noch sonst prominent gewesen zu sein. Jedenfalls tritt er in schriftlichen Dokumenten nur selten in Erscheinung. Aber er hatte Nachkommen, die im Laufe von wenigen Generationen bis an die Spitze der Bündner Gesellschaft aufstiegen. Jachem Ulrich Albertini, 1667–1727, Ururenkel des Bernhard, gehörte zu den einflussreichsten Militärs und Politikern jener Zeit; seine Familie zählt bis ins 19. Jahrhundert zum inneren Kreis der rätischen Aristokratie. Constant Albertini, ein anderer Nachfahre derselben Generation, heiratete anno 1690 eine Tochter aus dem Haus Salis-Soglio und brachte es wenig später zum Podestaten von Piuro in den Untertanenlanden[2].

Warum dieser soziale Aufstieg? Auf welche Weise vollzog er sich? Das sind die Fragen, denen die vorliegende Studie nachgeht[3]. Die Beschränkung auf die Zeit zwischen 1550 und 1700 ergibt sich aus der Problemstellung. In der Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte Bernhard Albertin, wie gesagt, zu den gewöhnlichen Leuten seiner kleinen Heimatgemeinde am Fuss des Albulapasses. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erreichten einige Zweige Albertini die höchsten Stufen ihrer familiären Karriere, was sich unter anderem in einer geografischen Expansion ausdrückte. Der erwähnte Jachem Ulrich wurde damals zum Begründer der Prättigauer Linie; Constant zog nach Chiavenna, einer seiner Söhne liess sich im Domleschg nieder. Für die Zeit nach 1700 müsste man nicht eine, sondern mehrere Familiengeschichten schreiben. Vorher konzentrierte sich das Geschehen auf den Weiler La Punt – die Brücke.

2 Quellen, Forschungsstand, Stammtafel

Der umfangreichste Quellenbestand zur Geschichte der Albertini befindet sich in La Punt im Haus von Frau Schreiber, geborene v. Albertini[4]. Es handelt sich

1 Notariats-Imbreviaturen II, S. 192.
2 v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 13ff., 24f., 46, und v. Moor, Genealogie, Tafel IV, VIII, XII.
3 Sie wurde 1984 im Auftrag von Prof. Dr. Rudolf v. Albertini (Dusch) verfasst und erscheint hier in etwas veränderter Form. Zur Vermeidung häufiger Wiederholungen drängte sich vor allem eine Anpassung an das in diesem Jahrbuch veröffentlichte historische Bauinventar von La Punt auf. Die beiden Beiträge sollen sich gegenseitig ergänzen.
4 Ich möchte Frau Schreiber an dieser Stelle für den gewährten Zutritt danken.

um ein von Nationalrat Thomas v. Albertini (1829–1921) eingerichtetes Privatarchiv mit geerbten und gesammelten Schriftstücken aus dem Zeitraum vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Da es kein Inventar zu diesem recht grossen, in einem speziellen Raum untergebrachten Bestand gibt, möchte ich seine wichtigsten Teile kurz nennen (alle Zahlenangaben ungefähr):

- 24 *Sammelbände* mit chronologisch geordneten Originalakten und Kopien zu den Familien Albertini, Planta, Salis; zu militärischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten; sowie zur politischen Geschichte des Oberengadins, Graubündens und des Veltlins. Speziell hervorgehoben seien die sechs Sammelbände mit der Korrespondenz des Präfekten Tabago, vermutlich eine der wichtigsten Quellen zur Helvetik in den Bündner Südtälern.
- mehrere *Bündel von Originalakten* zu den verschiedensten Themen der Engadiner Geschichte des 17.–19. Jahrhunderts (z. B. zum Schloss Tschanüff bei Ramosch, zu den Kirchen Samedan, Susauna, S. Niclà, oder zu den Freimaurern in Las Agnas).
- 13 *Buchhaltungen* von Offizieren, Händlern, Politikern, Reisenden, vor allem aus der Familie Albertini, Zeitraum 1667–1787.
- 16 handschriftliche und gedruckte *Schulbücher* aus der Zeit von 1595–1785, teilweise mit Besitzervermerken.
- 22 *religiöse* Manuskripte, Druckschriften und Bücher, 1541–1786.
- 19 *juristische* Manuskripte (Statutenkopiale) und Bücher, 1528–1827.
- 15 alte Bücher *unterhaltenden oder historischen* Inhalts, vor 1800.
- viele neuere Bücher und Schriften von *Thomas v. Albertini* (historische Studien, Persönliches und Politisches aus dem späten 19. Jahrhundert) sowie geschäftliche Korrespondenz seines Sohnes Jakob.

Im Archiv in La Punt verteilen sich die Quellen, welche etwas über die ersten Albertini-Generationen aussagen, ziemlich gleichmässig auf die verschiedenen Linien; vielleicht tritt die Nachkommenschaft von Jan Ges senior (vgl. die Stammtafel S. 69) etwas in den Vordergrund. Gerade umgekehrt verhält es sich im kleinen Privatarchiv von Dr. Andreas v. Albertini (Zürich), wo grösstenteils Dokumente zum Prättigauer Familienzweig aufbewahrt werden: Veltliner Bestellbriefe (1718–1783), Bürgerbriefe (1743, 1812), Offiziersbrevets (1734–1747), eine Anzahl Briefe und Akten (vor allem zum Brigadier Jachem Ulrich). Älter – und deshalb für unsere Frage interessanter – sind die dort archivierten Universitätsdiplome (1615–1724), der kaiserliche Adelsbrief von 1641 sowie einige verstreute Briefe und Notariatsurkunden[5].

[5] Auch der Familie v. Albertini in Zürich sei die Erlaubnis zur Durchsicht ihrer Archiv-Eisenkiste verdankt.

Wie steht es mit den öffentlichen Archiven? Naturgemäss findet man da in erster Linie Dokumente zum staatlich-politischen Handeln der prominenten Familienmitglieder, etwa von Hauptmann Duri Ges († 1650). Die privaten Aspekte, welche für unsere Studie wichtiger sind, treten in den Quellen nicht so häufig in Erscheinung. Für das Staatsarchiv Graubünden in Chur wäre vor allem auf die Imbreviaturen der Notare von Samedan (1512–1622) hinzuweisen; das ebenfalls dort deponierte Familienarchiv Planta beinhaltet einen grossen Bestand zur Duscher Linie, namentlich zu Johann Rudolf Albertini (1704–1759). Im umfangreichen Gemeindearchiv von La Punt-Chamues-ch leisten einige Urkunden, die Kirchenbücher (ab 1611) und ein Band mit Kaufprotokollen (ab 1661) gute Dienste.

Der erste ausführliche Beitrag zur Familiengeschichte erschien im Jahr 1795 als allerletzter Anhang im bekannten Lexikon von Hans Jacob Leu unter dem Titel «Verbesserte Nachricht von dem Geschlechte de Albertini». Der Stoff zu diesem vierseitigen Artikel, der sich im traditionellen Stil mit Herkunftsfragen und biografischen Daten befasste, stammte vermutlich von Peter v. Albertini (1739–1803) oder von einem seiner nahen Verwandten. Mehr als hundert Jahre später veröffentlichte der erwähnte Thomas v. Albertini nach langjährigen historischen Studien sein Büchlein über «Die rhätische Familie von Albertini». «Der Zweck dieser Arbeit ist keineswegs nur der, die Intensität des Familienbewusstseins zu pflegen. Vielmehr trachten wir vorab darnach, das Pflichtgefühl der Stammesangehörigen zu heben, indem wir denselben die Jahrhunderte alte und fortschrittliche Tradition unserer Vorfahren bekannt geben», schrieb er über seine Absicht (Seite 59). 1904, ein Jahr nach der Einweihung der Albulabahn, für deren Zustandekommen sich der Nationalrat stark eingesetzt hatte, war der Fortschritt mit Händen greifbar. Die dabei gemachten schlechten Erfahrungen mit «konservativ-ultramontanen» Politikern mögen dazu geführt haben, dass der Autor seine fortschrittszugewandte Haltung in einer säkularen Familientradition angelegt sah: 1688, 1790, 1881, immer gegen Jahrhundertende, mussten die Albertini nämlich unter dunklen Machenschaften der Planta leiden . . . (Seite 34–43). Etwas andere, distanziertere Akzente setzte Friederich Pieth in seinem Albertini-Artikel für das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (1921), dem bisher letzten Beitrag zur Familiengeschichte.

Ausser diesen drei Schriften, in welchen unsere Fragestellung nur am Rand berührt wird, liegt eine gedruckte Genealogie aus dem Jahr 1884 vor, die allerdings etliche Mängel aufweist. Diese werden im Anhang erörtert (hinten S. 105 ff). Hier füge ich eine bereinigte Stammtafel an für diejenigen Albertini-Generationen, welche im untersuchten Zeitraum lebten.

Die männlichen Mitglieder der Familie Albertini von La Punt 1550–1700 (ohne die im Kindesalter verstorbenen)

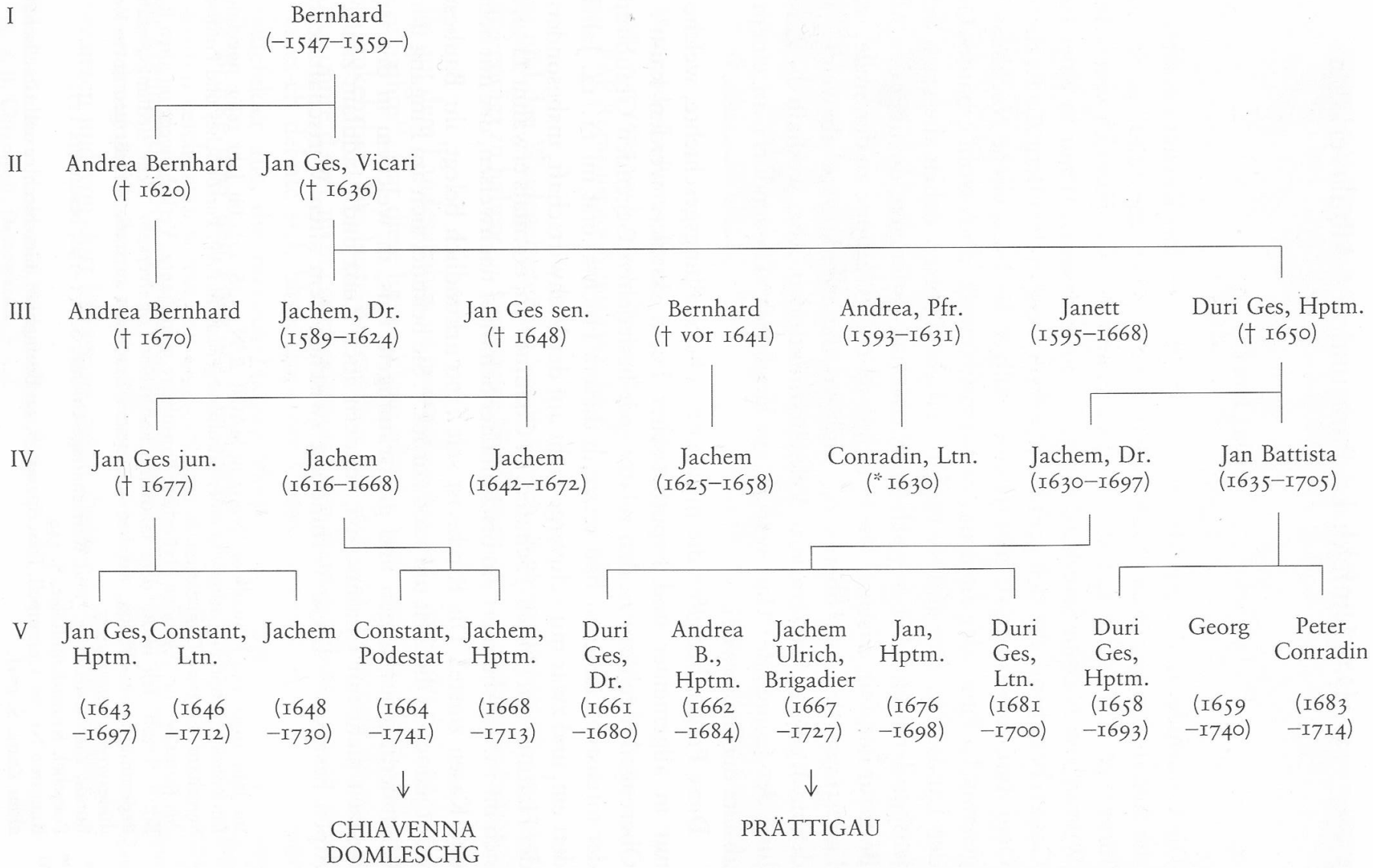

3 Das Umfeld: La Punt und der Albulaverkehr

Das Dorf

Die Gemeinde, in der die Albertini im 17. Jahrhundert Karriere machten und die damals 250–320 Seelen[6] zählte, hat seit alters her eine auffällige Siedlungsform (vgl. Abbildung 1, Seite 71). Das Hauptdorf Chamues-ch war – in den Worten von Nicolin Sererhard (1742) – «ein grosses Dorf nur in einer langen Gassen bestehend, die sich gerade hinaufwerts gegen dem Berg zur Rechten des Oeni [Inn] ziehet». Dazu gehörte eine «anligende ansehenliche Nachbarschaft, genannt La Punt oder die Bruk, ist ein mittelmäsig, doch wohl erbautes Ort an der Landstrass. Der Influss theilets, etliche Häuser stehen diesseits, etliche jenseits der Bruk. Hier ist auch ein Niederlaag derienigen, die über den Albula Berg auf Bergünn reisen.»[7] Die mittelgrosse Häusergruppe an der Stelle, wo die Landstrasse den Inn überquerte und wo die Albularoute abzweigte, hatte demnach gewisse spezialisierte Verkehrsfunktionen. Aber weshalb die Zweiteilung der Gemeinde? Und warum ein längliches «Gassendorf» an einem Ort abseits der Talstrasse?

Diese Fragen betreffen die mittelalterliche Siedlungsgeschichte, welche hier nur in allgemeiner und hypothetischer Form skizziert werden kann[8]. Das Oberengadin gehörte zu den relativ spät besiedelten Gegenden Graubündens: der intensive Landesausbau setzte in diesem Hochtal erst im 11./12. Jahrhundert ein, und zwar mit Schwergewicht auf der Viehwirtschaft, insbesondere auf der Haltung von (Milch-) Schafen. In Chamues-ch, erstmals erwähnt 1139, lässt sich im 13. Jahrhundert ein bischöflicher Schafhof nachweisen, der mit Schafen und Käsen zinste[9]. Die Kirche ist seit 1370 urkundlich belegt, ihr Baubestand weist jedoch in die Zeit um 1200 zurück[10]. Sie befindet sich am Eingang der Val Chamuera, jenes langen und grossräumigen Tals, in welchem in der frühen Neuzeit nicht nur Chamues-ch, sondern auch Zuoz und Madulain zahlreiche Alpen besassen[11]. Diese Verbindung zwischen dem alten Wirtschaftszentrum

6 Im Jahr 1640: 250 Einwohner (Notiz in StAGR A/N 73, S. 21). Im Jahr 1689: ungefähr 320 Einwohner (Schätzung aufgrund einer Stimmbürgerliste in PAP, Persönliches und Politisches).

7 Sererhard, Einfalte Delineation, S. 105.

8 Als Kontrast zur folgenden Hypothese konsultiere man Planta, Verkehrswege im alten Rätien, Bd. 1, S. 54ff. Ich messe dem landwirtschaftlichen Lokalverkehr mehr siedlungsgestaltende Bedeutung bei als Planta, welcher sich meines Erachtens zu stark auf übergeordnete Verbindungswege konzentriert.

9 Bundi, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 171–190, besonders 177.

10 Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 344.

11 Regesten Nr. 70; Chiampell, Descripziun, S. 34; Boringhieri, Geschlechter und Gesellschaft des alten Zuoz, S. 171f.

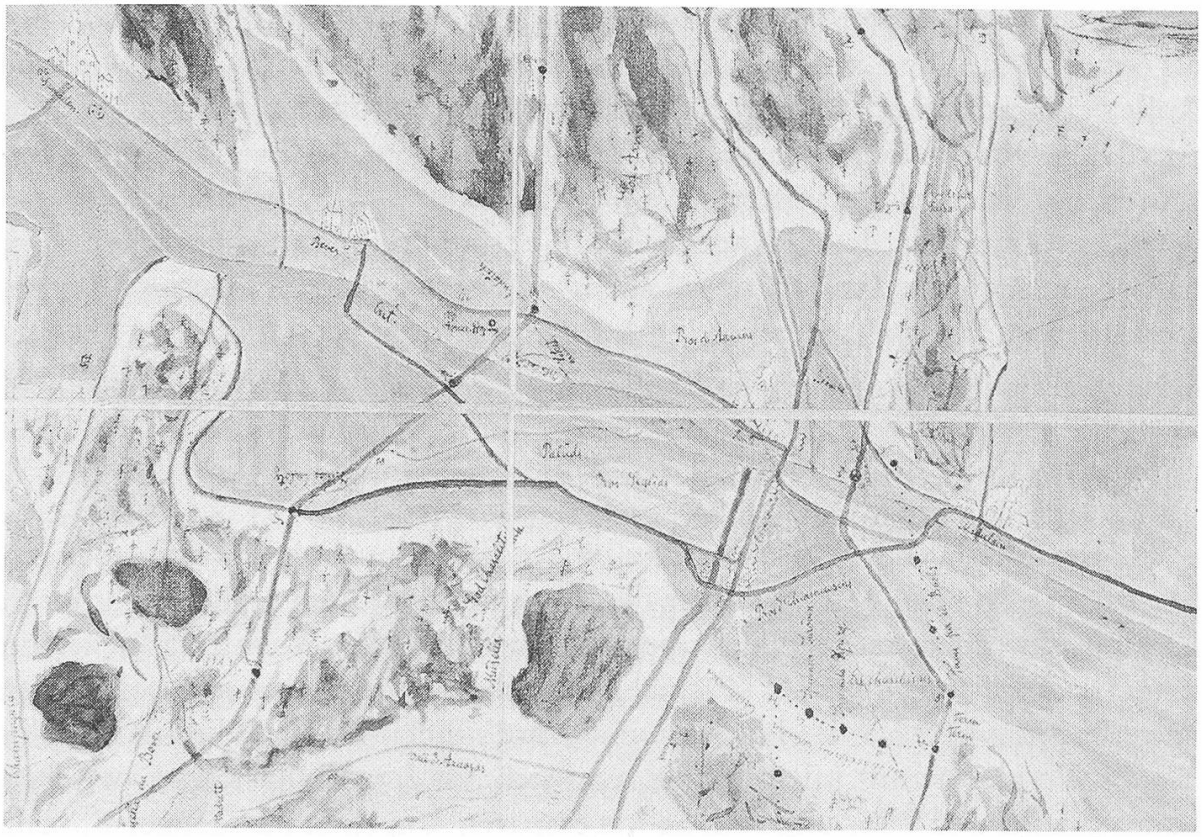

Abb. 1
Die Gemeinde La Punt-Chamues-ch: Ein Verkehrsknotenpunkt.
Aquarell von 1875 nach einem Plan von Conradin Colani aus dem Jahr 1793.
Quelle: PAP Romanisches Kopialbuch für Präfekt Tabago.

Zuoz und den Weidegebieten im Süden scheint die Gemeindegeschichte nachhaltig geprägt zu haben; sie legte einen Siedlungskern an ungewöhnlicher Stelle fest.

Als mit dem Landesausbau im Spätmittelalter auch der Ackerbau an Bedeutung zunahm[12], war diese Entwicklung offenbar weit fortgeschritten und nicht mehr umkehrbar. Das beste Ackergebiet auf dem Schwemmkegel des Albulabachs konnte daher nicht, wie andernorts, die Hauptsiedlung an sich ziehen. Chamues-ch dehnte sich bloss längs des Chamuerabachs in Richtung seiner Getreidefelder aus, die meisten Häuser blieben aber südlich des Inns: eine zweite Brücke über den Fluss war unumgänglich. Die landwirtschaftlichen Strukturen zeichneten somit den eigenartigen Verlauf der Talstrasse vor. Von Bever kommend überquerte sie bei La Punt den Inn, um nach einem knappen Kilometer auf der flacheren rechten Flussseite wieder die Brücke bei Madulain zu benutzen und von dort linksseitig gegen Zuoz hinunter zu führen[13].

[12] Bundi, Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 188
[13] Vgl. z. B. Chiampell, Descripziun, S. 33f.

Wenn unsere Hypothesen zutreffen, entstand die Häusergruppe bei La Punt als Sekundärsiedlung in der Nähe des verfügbaren Ackerlands. Eine wichtige Rolle bei ihrer Entwicklung spielten aber auch die erwähnten mit der Lage am Albulafuss zusammenhängenden Verkehrsfunktionen. Besonders das Wachstum des Weilers im 16. und 17. Jahrhundert kann – wie ich unten zu zeigen versuche – eng mit dem Handelsweg in Verbindung gebracht werden. Um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, müssen wir uns mit dessen Warenstruktur und Transportorganisation befassen.

Der Pass

«Wär' der Albula so lang wie die Bernina, weder Hahn noch Huhn würden ihn benützen» – so pflegten die Säumer die Unwegsamkeit des von Bravuogn nach La Punt führenden, sehr steilen Alpenübergangs zu kritisieren und gleichzeitig seine Direktheit zu rühmen[14]. Tatsächlich stellte der nur etwas mehr als 20 km lange Pass die kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin und Veltlin her. Im Vergleich zum Julier konnte man sich auf der Albulastrecke zwischen Lantsch/Lenz und Zuoz ungefähr 24 km ersparen[15], in einer Fussgänger-Epoche ein nicht unerheblicher Zeitgewinn. Beim Verkehr über die Bernina war der Distanzvorteil des Albulapasses geringer (etwa 7 km); aber ihre später zu erörternde freie Transportorganisation scheint diese Route in vielen Augen zusätzlich attraktiv gemacht zu haben.

Auf jeden Fall wurde der Bernina–Albula-Weg zu einer klassischen Weinroute für den Veltliner, welcher seit dem Spätmittelalter in stets zunehmenden Quantitäten nach Nordbünden floss[16]. Der Rebensaft taucht in den Quellen zur Passorganisation denn auch fast immer an vorderster Stelle auf. 1650 hiess es zum Beispiel, «weder Wein noch andere Sachen» dürften ausserhalb der geltenden Rechtsordnung zirkulieren[17]. 1705 mahnte man die Rodfuhrleute, «den Wein oder die Sachen» nicht zu veruntreuen; als Nachbarschaftsprivileg wurden den Leuten von Filisur zum Eigengebrauch drei völlig taxfreie Ladungen erlaubt, «es seie in Wein, Salz oder Korn[18]». Das hier an zweiter Stelle genannte Salz, unentbehrlich für Mensch und Vieh, stammte aus der tirolischen Saline Hall unterhalb Innsbruck, deren Blütezeit in die zweite Hälfte des 16. und den

[14] Scha l'Alvra füss lung scu'l Bernigna, nu passess ne chöd, ne gillina (Romedi, Il pass da l'Alvra, S. 69, und Andeer, Der Albula, S. 40).
[15] Rudolf, Albulastrasse.
[16] Scaramellini, La Valtellina, S. 36ff., 59ff., 69ff.; die Lokalisierung der hauptsächlichen Weinzonen S. 60, 100. Für die grosse Bedeutung des Weins vgl. Mathieu, Eine Region I, S. 370, 421f.
[17] Original romanisch, Gianzun, Davart il cuolm d'Alvra, S. 83.
[18] Original romanisch, Gianzun, Davart il cuolm d'Alvra, S. 89f.

Beginn des 17. Jahrhunderts fiel. Damals gelangten die über den Albula führenden Salztransporte – wenigstens zeitweilig – nicht bloss nach Bravuogn und ins Landwassertal, sondern bis nach Nordbünden und in die Ostschweiz, welche sonst über andere Routen versorgt wurden[19]. Im Gegensatz zu diesen beiden wichtigsten Waren, die einseitig von Süden nach Norden gingen, richtete sich der Verkehrsfluss beim Getreide ganz nach der internationalen Ernte- und Marktsituation. Anno 1587 beispielsweise, als das Korn im Oberengadin sehr knapp und teuer war, führte man viel «von der Churer Seite», wohl von Süddeutschland, ein[20]. In anderen Jahren bezogen die Bewohner von Bravuogn und benachbarter Gegenden umgekehrt Getreide aus dem Vintschgau, gelegentlich auch aus dem Unterengadin[21]. Der Albulapass war in beiden Fällen der naheliegendste. Die in den Passdokumenten ebenfalls erwähnten Viehherden zogen dagegen mehrheitlich Richtung Süden[22]. Der Herbstmarkt von Madonna di Tirano entwickelte sich seit dem frühen 16. Jahrhundert zum wichtigsten Umschlagplatz für Rindvieh in diesem Alpenabschnitt. Die Händler aus dem Bergamaskischen und Brescianischen deckten sich dort mit Fleisch ein, die Viehproduzenten aus dem Norden pflegten ihre Ware gegen Wein, seltener gegen Textilien oder Luxusgüter einzutauschen[23].

Transportformen und Gastgewerbe

Die frühsten Urkunden zur Verkehrsorganisation über den Albula stammen aus der Zeit, als der Bauernkrieg eben vorbei war und die Reformation ihre ersten Stützpunkte gewonnen hatte. In einer 1533 abgeschlossenen Konvention zwischen der Gesamtgemeinde Oberengadin und der Nachbarschaft Chamues-ch wurde bestimmt, dass diesem Dorf das Transportmonopol zustehe, dass es andererseits auch verpflichtet sei, alle Waren zu festgesetzten Tarifen und ohne Verzögerung weiterzubefördern. Wenige Jahre später ergänzte man: die Leute

[19] Peter, Die Saline Tirolisch Hall, S. 87ff., 116f., und Mathieu, Eine Region I, S. 368. In einem Transportabkommen von 1552 wird das Salz bezeichnenderweise zuerst genannt (Schwarzenbach, Beiträge zur Geschichte des Oberengadins, S. 411); 1590 drehte sich ein Transportkonflikt zur Hauptsache um das Salz (Regesten Nr. 143, vgl. auch Kaiser, Das Mini-Imperium, S. 12); für die 1640er Jahre lassen sich Salzmassentransporte über Albula–Lenzerheide ebenfalls anhand eines Konflikts belegen (StAGR AB IV 1, Bd. 25, S. 172–174). Von Interesse sind in diesem Zusammenhang auch die Notariats-Imbreviaturen, z. B. II, S. 345, 382, 638 usw.

[20] Original romanisch, zitiert nach Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie, Bd. 5, S.324

[21] Cloetta, Bergün, S. 58; Mathieu, Eine Region I, S. 370ff.

[22] Schwarzenbach, Beiträge zur Geschichte des Oberengadins, S. 406; Gianzun, Davart il cuolm d'Alvra, S. 72, 90.

[23] Scaramellini, La Valtellina, S. 115–126; der Zusammenhang zwischen Vieh- und Weinhandel lässt sich auch anhand der Notariats-Imbreviaturen mit vielen Beispielen belegen (etwa III, S. 94, 116, 136, 194 usw.).

von Chamues-ch mussten, zusammen mit denen von Bravuogn, den Pass im Winter offenhalten, wofür sie eine Taxe einziehen konnten[24]. Das auf diese Weise umschriebene System des etappenweisen Transports durch ortsansässige Personen, die Rodfuhr, stützte sich auf folgende Gegebenheiten. Die Strassen wurden von den Bauern gebaut und unterhalten (man hatte somit Anspruch auf Entgelt); die Steilheit des Alpenübergangs bedingte häufig eine Verteilung der Fracht auf mehrere Tiere (Etappenverkehr schon aus transporttechnischen Gründen); die gerade auch in der Reformationszeit politisch erstarkte Gemeinde konnte Verfügungen zugunsten ihrer Bürger treffen (jeder Bauer sollte am kommunalen Transportverdienst teilhaben können)[25]. Für manchen auswärtigen Händler und Fuhrmann waren die politisch-genossenschaftlichen Ansprüche freilich hinderlich; ihr Interesse galt allein den technischen Dienstleistungen. Der Albulaverkehr wickelte sich in der Praxis denn auch wesentlich anders ab als in den Statuten, was sich unter anderem an deren Widersprüchlichkeit und an den periodisch auftretenden Konflikten zeigen lässt[26].

Wichtiger als die etappenweise Rodfuhr war jedenfalls der direkte Passverkehr auf grössere Distanzen. Güter, welche zum Hausgebrauch bestimmt waren und auf eigenen Pferden transportiert wurden, mussten auch nach den strengsten Gemeindegesetzen nicht abgeladen werden. Hier konnten die Leute von Chamues-ch im Winter allenfalls die Schneebruch-Taxe verlangen. Wie aber sollte man unterscheiden, ob ein Säumer diese Bedingungen erfüllte? Die Eigentumsrechte und die schliessliche Verwendung der Waren liessen sich schwer kontrollieren. Es konnte sich um einen Saumhändler handeln oder um einen Fuhrmann, der für Kaufleute Güter auf weiten Strecken beförderte (Strackfuhr). Ein Indiz für den Umfang dieser Verkehrsformen sind die häufigen Streitereien um die Rossweide. Aus einem Fall von 1577 geht zum Beispiel hervor, dass es damals in La Punt-Chamues-ch Gemeindebürger mit zehn und mehr Pferden gab, was die Mehrzahl der Bauern mit ihren ein, zwei Ochsen – weniger gefrässig und bloss für Landwirtschaft und Rodfuhr geeignet – nicht dulden mochten[27]. Gerade diese einheimische Partizipation am Saumgeschäft

[24] Regesten Nr. 46, 56; Schwarzenbach, Beiträge zur Geschichte des Oberengadins, S. 103ff.; vgl. auch RQGROE 87f.

[25] Dazu allgemein Caroni, Dorfgemeinschaften und Säumergesellschaften

[26] In einem Abkommen von 1574 ist z. B. von (fakultativen) Transporten bis Lantsch/Lenz, weit jenseits der Gemeindegrenzen, die Rede (Regesten Nr. 132). 1650 beklagten sich die Gemeinden Chamues-ch und Bravuogn andererseits, dass Fremde («Malixer und andere») sie um ihre Frachten betrogen (Gianzun, Davart il cuolm d'Alvra, S. 81). 1772 stellte man fest, dass in den letzten zwei Jahren ganz im Gegensatz zu den «alten Schriften und Konventionen», grosse Warenmengen durch Fremde transportiert worden seien (Schorta, Tschantamaints, S. 572). Damals herrschte eine Hungerkrise: das Rodsystem scheint besonders bei extremen Schwankungen übergangen worden zu sein.

[27] Regesten Nr. 133; vgl. auch 2, 23, 59, 117, 148.

war natürlich ein Grund dafür, dass das kommunale Transportsystem selten rigoros durchgesetzt wurde. Dazu kam ein anderer Umstand: Wein, auf der Albularoute eine wichtige Ware, scheint häufig von besonderen Stracksäumern auf Rossen befördert worden zu sein[28]. Solche Transporte waren zwar teurer, dafür aber gleichmässiger, schneller und sicherer als diejenigen der bäuerlichen Rodfuhrleute mit ihren Schlitten und Wägelchen. Ganz allgemein widerspiegelt diese Verkehrsstruktur – die relativ kleine Bedeutung der Rodfuhr, auch ihr mässiger Organisationsgrad –, dass der Albula bloss interregionale Bedeutung hatte und in transalpiner Sicht eine Nebenroute war[29].

Interessanterweise war das Überwiegen der direkten Transportformen im Fall von La Punt-Chamues-ch der lokalen Ökonomie nicht generell nachteilig. Es bewirkte eher eine Verlagerung der Einnahmen auf das Gastgewerbe. Wer den Albula überqueren wollte, musste nämlich an dessen Fuss einen Halt machen: die auswärtigen Saumhändler und Stracksäumer brauchten dazu ein Wirtshaus. Diese Nachfrage nach Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten für Mensch und Tier erzeugte in einem weiteren Umkreis eine ziemlich lebhafte Konkurrenz; denn der Standortvorteil von La Punt war nicht zwingend, zumal es auf dem Schwemmkegel des Albulabachs auch verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten gab[30]. Durich Chiampell schrieb um 1570, dass es «früher» westlich von La Punt ein öffentliches Hospiz für Reisende gegeben habe, welches weitherum berühmt gewesen sei. «Heutzutage» werde «jene Bequemlichkeit» von einigen Häusern bei der Brücke angeboten[31]. Diese waren freilich nicht ganz allein. Die Gerichtsgaststätte bei Las Agnas, nahe der politischen Grenze bei Funtauna Merla, zog seit jeher auch viele Säumer, vor allem aus dem Talverkehr, an[32]. Ja, man stand sogar mit Samedan in einem gewissen Spannungsverhältnis[33]. Für den Albulaverkehr, von dem die Wirtshäuser in La Punt am meisten profitierten, war allerdings die Konkurrenz vom nahegelegenen Madulain weit gefährlicher, was hin und wieder zu juristischen Gefechten führte. Am 16. April 1544 gestand ein Gericht den Leuten von Madulain gewisse Rechte zu (ortsansässige Fuhrleute mussten nicht in La Punt übernachten und durften ihren direkten Albulaaufstieg im Winter offenhalten). Bloss zwei Monate später

[28] Hilfiker, Thomas Massner, S. 42.

[29] Im Gegensatz zu den grossen Transversalen erstreckte sich die genossenschaftliche Transportorganisation hier nicht über eine ganze Route. Im Vergleich mit Lokalverkehrsstrecken war die interne Organisation dagegen weit entwickelt: der dörfliche Warenzuteiler musste sein Amt ersteigern und hatte jeden Morgen in La Punt zu erscheinen, um die Transportgüter zu wägen und auf die in die Rod einstehenden Bauern zu verteilen (Schorta, Tschantamaints, S. 571–574).

[30] Vgl. Planta, Verkehrswege im alten Rätien, S. 54ff. und Weg-Karte 6 sowie Regesten Nr. 72, 74, 167, 170.

[31] Chiampell, Descripziun, S. 33.

[32] Kaiser, La Punt-Chamues-ch e Madulain, S. 66–68.

[33] Regesten Nr. 66.

wandte sich das Blatt. Gemäss einem andern Spruch hatte der gesamte Passverkehr über La Punt zu gehen, was mittels Wegweiser angezeigt werden sollte[34]. Wie bereits erwähnt, waren derartige Monopolisierungsversuche in der Praxis nie richtig durchzusetzen, und so ist es kaum erstaunlich, dass es später – nachweisbar 1696 und 1705 – wieder zu ähnlichen Konflikten kam[35].

Wenn man die Quellenlage zum Albula überblickt, fällt einem die Massierung von Dokumenten aus dem (späten) 16. Jahrhundert auf. Eine steigende Konjunktur wird der Hauptgrund gewesen sein, dass man auf der nördlichen Passseite im Jahr 1600 beschloss, den Bergünerstein, das bedeutendste Verkehrshindernis, mit einer neuen, gesprengten Strasse zu überwinden. Der Beschluss blieb jedoch Makulatur. Erst 1696 war das Innovationsbedürfnis so gross, dass man zur Tat schritt und einen vielfach bewunderten Kunstweg schuf[36]. Für unser Thema, den Aufstieg der Familie Albertini im Zeitraum 1550 bis 1700, sind diese Hinweise nicht unwichtig: Handel und Wandel durch La Punt nahmen damals offenbar zu.

4 Wirtschaftliche Tätigkeiten der Albertini

Handel

Bernhard Albertin, der um 1550 in den Quellen erscheint und für unsere Studie als «Stammvater» gelten soll (vgl. die Tafel auf Seite 69), ging bestimmt landwirtschaftlichen Tätigkeiten nach wie fast jedermann in La Punt-Chamues-ch. Aber er war nicht nur Bauer. «Bernardus Iannot Albertin de Camogasco vendidit unum equum Iohanni Simonis de Bergogno pro precio renenses viginti unum cum semisse . . .», hielt der Samadener Notar Jachiam Bifrun mit Datum vom 18. Dezember 1556 in seinem Imbreviaturen-Buch fest: «Bernhard Ianott Albertin von Chamues-ch verkaufte dem Johannes Simon von Bravuogn ein Pferd für den Preis von 21½ Rheinischen Gulden.» Als Bezahlung wollte er an Geldes statt einen genügenden Ochsen, den er Mitte Mai des folgenden Jahres in Bravuogn abholen werde; als Schätzer sollten zwei Freunde amten, und was übrig bleibe, das Aufgeld, müsse am kommenden St. Paul beglichen werden. Gleichzeitig verkaufte Bernhard seinem nunmehrigen Schuldner, zusammen mit einem anderen Handelspartner, Tuch im Wert von 8 Gulden und 20 Kreuzer, Zahlungstermin wie oben: Mitte Mai[37].

[34] Regesten Nr. 72, 74.
[35] Regesten Nr. 167, 170.
[36] Cloetta, Bergün, S. 97; Gianzun, Davart il cuolm d'Alvra, S. 83–89.
[37] Notariats-Imbreviaturen II, S. 436.

Dass man kurz vor Weihnachten kommerziellen Beschäftigungen oblag, war nichts Aussergewöhnliches; der Winter war dazu die beste Jahreszeit (die Bauern hatten nicht viel zu tun, der Schnee ermöglichte die günstigen Schlittentransporte). Dass Albertin mit einem Käufer von jenseits des Albula in Verbindung trat, vermag uns nach allem, was wir über seinen Heimatort wissen, ebenfalls nicht zu erstaunen. Woher hatte er wohl seine Waren? Die Pferde, entlang der Passrouten eine wichtige Ware, kamen häufig aus dem unteren Engadin bzw. Tirol[38], die Tücher aus dem Süden, über Chiavenna oder Tirano. Den Ochsen wird Bernhard vermutlich in der Landwirtschaft gebraucht haben, vielleicht tauschte er ihn später gemäss damaligen Gepflogenheiten im Puschlav oder Veltlin gegen Wein[39]. Möglicherweise war es gerade ein solcher Weintransport, der ihn im Winter 1559 nach Nordbünden führte: am 21. November figuriert er in Chur als Zeuge bei einem Bürgschaftsvertrag[40], nachher verschwindet er aus den Quellen.

Dass seine Nachkommen ähnlichen Handelsgeschäften nachgingen, lässt sich dann an verschiedenen Beispielen zeigen. Mit Brief vom 25. Dezember 1636 – die Bündner Wirren traten eben in ihre Schlussphase – schrieb der Churer Stadtschreiber Tscharner an Hauptmann Duri Ges Albertin: «. . . der begerte Weins Licenz halber, ist mir leyd, ds ich ime und seinem Herrn Bruder nitt zu ihrem contento dienen können, die Frantz[osen] sind sehr hinderschlechtig mitt ertheylung dergleichen gegen menniglich worden, doch hab ich durch Euren Herr br. Janett ein dergleichen Passport für den H. vor etwas tag hineingesandt pro 6 saum . . .»[41]. Die französische Armee stand damals noch (bis am 5. Mai folgenden Jahres) in Bünden und versuchte nicht bloss die rebellischen Obersten, sondern auch die alpinen Handelsrouten zu kontrollieren. Die Brüder Albertini scheinen trotz den widrigen Umständen in ziemlich grossem Stil gewirtschaftet zu haben. Tscharner legte zusätzlich zur vorher geschickten Weinlizenz von 6 Saum eine solche für 16 Saum bei und versprach, «so immer möglich», noch eine dritte zu erwirken – der Pferde-Ochsen-Handel des Grossvaters war damit weit in den Schatten gestellt. Das Albertinische Weingeschäft scheint damals nicht bloss sporadisch betrieben worden zu sein; denn Janett hatte in zweiter Ehe eine Frau von Tirano geheiratet und besass dort mehrere Stücke Rebland, deren Pächter mit Wein zinsten: für Nachschub war gesorgt[42]. Interessant an dieser Korrespondez ist auch die Zusammenarbeit zwischen zwei Brüdern, eine Konstellation, auf die wir des öftern stossen.

[38] Vgl. Notariats-Imbreviaturen III, z. B. S. 172, 206, 284, 351 usw.
[39] Vgl. Notariats-Imbreviaturen III, z. B. S. 46, 94, 116, 136 usw.
[40] Notariats-Imbreviaturen II, S. 555.
[41] PAZ, Gedichte & Briefe.
[42] PAP, Persönliche und Politisches (Dekret vom 8. Juni 1643 betreffend Steuerpflicht) und Vermögensrechtliches II (Nota delli beni . . . , 2. Oktober 1660).

Eine Generation später floss der Veltliner immer noch gegen Norden. Am 15. Februar 1671 verkaufte der «Vornehme Herr» Jan Battista Albertin seinem Mitbürger Wustyn Festa 20 Saum Wein zu genaustens stipulierten Abzahlungs- und Zinsbedingungen. Zusätzlich versprach er, in den folgenden zwei Jahren ungefähr gleiche Mengen aus Teglio und Tirano – der besten Gegend – zu liefern; die Preise werde man aufgrund der behördlichen Schatzungen anpassen[43].

Auch andere Linien der damals schon ziemlich zahlreichen Albertini-Verwandtschaft zeigten Interesse am Handel. Der nachmalige Podestat Constant begab sich schon in jungen Jahren zur Aufnahme von Geschäftsverbindungen nach Chiavenna. Im Herbst 1685 gelang es ihm, einen Abnehmer für Oberengadiner Käse, wichtiges Exportprodukt dieses Hochtals, zu finden. Aber die Lieferung kam nicht zustande. Die Mutter, so lesen wir in einem Brief des Bruders Jachem aus La Punt, die Mutter habe ihren Alpnutzen bereits dem Cousin (vielleicht einem Sohn von Jan Ges junior) verkauft; Constant solle versuchen, mit dem betreffenden Käsekäufer einen längerfristigen Vertrag abzuschliessen. «Mögest auch du mir gegenüber mit der brüderlichen Liebe und Fürsorge weiterfahren, wir sind zwei Brüder und können miteinander auskommen, wenn wir wollen», schloss der 17jährige, aber schon welterfahrene Jachem (wie zuvor sein Bruder bildete er sich in der Kaufmannsstadt Augsburg aus; die dreiköpfige Familie lebte folglich zu jener Zeit in grosser räumlicher Distanz)[44]. Die Partnerschaft hatte wunschgemäss Bestand. Noch Jahrzehnte später lieferte Jachem Käse nach Chiavenna, auch Salz und andere Waren nahmen diesen Weg[45]. Die vielfältigen Geschäfte der beiden lassen sich übrigens erstmals systematisch rekonstruieren, weil mehrere ihrer Rechnungsbücher (ab 1694) überliefert sind[46].

Für die früheren wirtschaftlichen Tätigkeiten sind wir dagegen auf vereinzelte Informationen angewiesen. Immerhin kann man belegen, dass sich die Albertini im Laufe des 17. Jahrhunderts verschiedene Stützpunkte ausserhalb ihres Dorfes, zum Teil in weiter Ferne, zulegten. Auf die Güter bzw. Geschäfte in Tirano (Süden) und Chiavenna (Westen) haben wir hingewiesen. Vor der Jahrhundertmitte gelangte der Hauptmann Duri Ges in den Besitz eines Hauses, vermutlich eines Wirtshauses, auf dem Ofenpass (Osten), welches er am

[43] GAP, Kaufprotokoll (unpaginiert).
[44] Original romanisch, PAP, Persönliches und Politisches.
[45] Vgl. den Brief vom 13. Jan. 1711 in PAP, Sammelband Familie von Salis; am selben Ort ein Brief vom 6. Febr. 1699, in dem von einem Grosseinkauf von Vintschgauer Roggen die Rede ist.
[46] PAP, Famiglia Albertini, Vegls cudeschs da quints, 1696. Constant Jakobus Albertinus, Rechnungsbuch. Libretto di Casa in uso di me Constante Albertino pro tempore a Chiavenna 1704. Vgl. ferner die verstreuten Aktenstücke zu Verträgen von Constantin Albertin (im Nebenfach der Eisenkiste).

15. Dezember 1649 für sechs Jahre verpachtete[47]. Der Sprung über den Albula (Norden) erfolgte wenig später. 1668/69 war ein Constant Albertin aus La Punt nachweislich Grundeigentümer in Filisur und tauschte einen Teil dieser Güter gegen Boden auf dem Crap Alv. Ein interessanter Tausch. Beim Crap Alv, auf halber Strecke zwischen Bravuogn und der Albulapasshöhe, war nämlich anno 1654 ein Wirtshaus errichtet worden, damit man (laut Konzessionsvertrag) «gleich wie auf andern Übergängen entlang der Strasse jedermann gute Unterkunft und Herberge geben könne, es sei in Schlechtwetterzeiten oder bei sonstigen Behinderungen». Vielleicht standen der Erbauer Jan Tanin und seine Nachkommen schon zu jenem Zeitpunkt in Abhängigkeit von den Albertini. Mit Sicherheit war dies im späteren 17. Jahrhundert (ab 1668?) der Fall, als der Crap Alv der Familie aus La Punt gehörte, bis er im Winter 1710/11 an einen Salis-Zweig verkauft wurde[48].

Laut Familienchronik hatte man schon vor dieser Expansion im bündnerischen Nahbereich auch im entfernten Venedig Fuss gefasst. Jan Ges (senior) sei 1618 als Amtsträger innerhalb der dortigen Zunft der Branntweinhändler und Kaffeesieder nachzuweisen[49]. 1630 erfahren wir aus einem Brief des Obersten Jenatsch, dass einer seiner Verwandten in «quella buona casa de Signori Albertini» an der Piscina San Giulian in Venedig arbeite[50]. Eine Generation später, 1674, schrieb Jan Antonio Mysano, wie die Jenatsch aus Samedan stammend, an seine daheim gebliebene Frau: «. . . ich bin in Treviso bei den Herren Albertini und Juvalta während einigen Tagen zur Probe, und sie haben mir dann irgend eine gute Anstellung versprochen, und die besagten haben einen Branntweinhandel sowie den Zoll für das ganze Gebiet von Treviso und Friaul . . .»[51]. Aus einem Gemeindeprotokoll vom 26. Juni des folgenden Jahres geht hervor, wie sich die «chiesa Albertina veneticâ» damals zusammensetzte: aus Dr. Jachem Albertin, seinem Bruder Jan Battista und dem Zuozer Guolf Juvalta[52]. Die erwähnte Zollpacht im Venezianischen war übrigens nicht das einzige Engagement auf diesem Sektor. 1686 finden wir die «Signuors Albertins de Camogasch» unter den Teilhabern am Zoll von Zuoz, und kurz vor der

[47] PAP, Vermögensrechtliches I (Locatione del fuorn . . .).

[48] Vgl. Caflisch, Weissenstein, S. 91ff., und Cloetta, Bergün, S. 71ff.; der zitierte Konzessionsvertrag im Original romanisch; für den Filisurer Besitz: Cloetta, Las famiglias da Bravuogn, S. 180; die Datierung des Verkaufs geht aus einem Brief vom 13. Jan. 1711 hervor (in PAP, Sammelband Familie von Salis). Damals waren Constant (* 1664) und sein Bruder Jachem Besitzer des Crap Alv; ob sie durch Erbschaft von ihrem 1668 verstorbenen Vater dazu kamen, oder ob es sich in der ersten Phase um den Cousin Constant (* 1646) handelte, vermag ich nicht zu sagen.

[49] v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 43.

[50] Pfister, Jörg Jenatsch Briefe, S. 112.

[51] Original romanisch, PAP, Vermögensrechtliches I (Brief vom 13./23. April 1674).

[52] GAP, Kaufprotokoll (unpaginiert).

Jahrhundertwende scheint der spätere Podestat Constant noch in weitere Bündner Zölle investiert zu haben[53].

Söldnerwesen

Die frühneuzeitlichen Staaten liessen nicht nur Zölle von privaten Unternehmern eintreiben, auch die Armeen wurden auf individueller Basis rekrutiert und geführt. Die Kriegsherren bezahlten dabei bestimmte Pauschalsummen pro ausgerüstetes Regiment; die Obersten und Hauptleute schlugen durch niedrig gehaltene Aushebungs- und Soldkosten sowie durch Zwischenhandel aller Art private Gewinne heraus; daneben erhielten sie für ihre Kommandotätigkeit ansehnliche Fixlöhne – das Militärgeschäft war lukrativ, besonders während des 30jährigen Krieges, als die Armeen sprunghaft wuchsen und dauernd ergänzt werden mussten. Genau in jener Zeit kann man erstmals einen Albertini als Söldnerführer nachweisen. Über den Anfang der militärischen Karriere von Duri Ges, Sohn des Vicari Jan Ges, ist nichts bekannt. Man weiss bloss, dass er vor den Bündner Wirren in Zürich studierte und dort zusammen mit Jörg Jenatsch eine Abhandlung (über die Wahrheit) verfasste[54]. Zwei Jahrzehnte später, im Frühsommer 1635, übergab ihm der nunmehrige Oberst Jenatsch eine Kompanie à 60 Mann[55]. Die folgenden Jahre wurden recht schwierig[56], aber Duri Ges und andere schafften es beim Frontwechsel von 1637, ihre unter französischem Oberbefehl stehenden Leute in mailändische Truppen zu verwandeln. Diese jetzt spanische Kompanie scheint rentabel gewesen zu sein. Nach dem Tod von Duri Ges im Jahr 1650 traten seine beiden Söhne die betreffenden Eigentumsrechte an Commissari Balthasar Planta ab, welcher sie in seinem Testament von 1667 mit einem jährlichen Einkommen von 600 Gulden bezifferte[57].

Trotz diesem Erfolg wandte sich auch die nächste Albertini-Generation nur ausnahmsweise dem Söldnerwesen zu[58]. Der breite Einstieg ins Militärgeschäft kam erst im späten 17. Jahrhundert, als nicht weniger als acht von dreizehn

[53] PAP, Aktenbündel: Zölle, Fuhrledi, Portenrechte; 1704 Originalakten betreffend die Pacht der 3 Bünden Zölle.
[54] Bonorand, Bündner Studierende, S. 119.
[55] Pfister, Jörg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit, S. 291 und Briefe, S. 132.
[56] Vgl. z. B. Pfister, Briefe, S. 283 und die andern Stellen gemäss Register.
[57] PAP, Militaria betreffend die Familie von Albertini (Abtretungen vom 20. Okt. 1654 und vom 8. Mai 1659); StAGR AB IV 6, Bd. 21, Nr. 1374.
[58] Für Leutnant Conradin, Sohn des Pfarrers Andreas, gibt es einen Beleg von 1661 (PAP, Militaria betreffend die Familie von Albertini: Zahlungen des Hauptmanns Planta); ausserdem diente ein Jacobus Albertin 1657/58 während 18 Monaten in subalterner Position im kaiserlichen Reiterregiment Salis und Peter Planta (ebenda: Entlassungsurkunde vom 14. Jan. 1659).

männlichen Familienmitgliedern eine derartige Betätigung suchten (vgl. die Stammtafel auf Seite 69: Generation V). Vielleicht war das demografische Wachstum teilweise dafür verantwortlich: es gab jetzt wesentlich mehr Söhne zu versorgen als früher. Vielleicht trug auch die übliche Feudalisierungstendenz dazu bei: das Kriegsgewerbe hatte im Ancien Régime einen adligen Anstrich; manche erfolgreiche Familie begann ihre Laufbahn im Handel und beendete sie in den höheren Offiziersrängen[59].

Im allgemeinen wurde es mit fortschreitendem 17. und 18. Jahrhundert immer schwieriger, als Militärunternehmer ökonomisch und sozial zu reüssieren. Von den acht Albertini-Offizieren der fünften Generation hatte einer durchschlagenden Erfolg. Jachem Ulrich, 1667 geboren, trat mit 19 Jahren in spanische Dienste ein; bereits 1688 avancierte er «wegen seines Courageusen Gemühts» (Nachruf) zum Hauptmann; 1695 konnte er «wegen hohen Meriten und sonderbahrer Kriegs-Erfahrenheit» die Oberstenstelle des spanischen Bündnerregiments, früher Capol, übernehmen; nach erfolgreichen Aktionen im Erbfolgekrieg wurde er von König Philipp V «mundlich» zum Brigadier ernannt; 1704 erhielt er das Militärgouvernorat über eine mailändische Stadt, und 1707 dankte er ab, um in der Folge die höchsten politischen Ämter Bündens zu versehen[60]. Diese fulminante Karriere, die sich teilweise den besonderen Umständen im Vaterhaus verdankte (vgl. unten), war für die Geschichte der Albertini im 18. Jahrhundert von grosser Bedeutung. Dem Brigadier und seinen Nachkommen brachte sie den Anschluss an die eigentliche Aristokratie, den gleichnamigen Verwandten erhöhte sie den Ruf des Hauses.

Gastgewerbe

Wir haben gesehen, dass die früheren Generationen vornehmlich zivilen Beschäftigungen nachgingen, indem sie die Handelsmöglichkeiten von La Punt und Umgebung ausschöpften. In diesem Zusammenhang ist es interessant, den Weiler bei der Brücke einmal von nahem zu betrachten. Seine Baugeschichte lässt sich freilich nicht im Detail eruieren, aber die von Erwin Poeschel erhobenen und jetzt von Diego Giovanoli vervollständigten und korrigierten Daten ergeben ein eindrückliches Bild: La Punt muss sich im ausgehenden 16. und früheren 17. Jahrhundert stark entwickelt haben, wobei die Mehrzahl der damaligen Hausbauten oder -erweiterungen mit dem Namen Albertini in Zusammenhang gebracht werden kann. Diese Monopolstellung ist in einem weite-

[59] Dieser Prozess wird bei Bührer, Der Zürcher Solddienst, S. 140ff., 162ff., exemplarisch beschrieben.
[60] à Steiner, Der Selig = Sterbende, S. 14ff.; Leu, Albertin, S. 93f.

ren Umkreis ziemlich einzigartig. «In wenigen Dörfern des Engadins», schreibt Dolf Kaiser, «findet man Beispiele, dass bloss ein Geschlecht das Ortsbild prägen konnte[61].» Hier war es zweifellos der Fall. Einige Häuser lassen sich noch genauer zuordnen: das auf 1595 datierte stattliche Bauernhaus ob dem Platz trägt die Initialen AB, sehr wahrscheinlich Andrea Bernhard, Sohn des «Stammvaters»; sein gleichnamiger Sohn erbaute laut Türinschrift 1625 das imposante «Haus Steinbock» an der Strasse nach Bever (damals war es das äusserste); am anderen Ende von La Punt steht seit den 1640er-Jahren das bemerkenswerte Herrenhaus mit den Zinnen, gebaut von Hauptmann Duri Ges (vgl. das Inventar in diesem Jahrbuch, Nr. 308, 321, 345, S. 133, 148 u. 170ff.).

Die alten Engadiner Häuser vereinigten meistens alle Landwirtschafts- und Wohnfunktionen unter einem Dach. Voraussetzung dafür war eine entwickelte Transporttechnologie, mit welcher man das Heu auch von entlegenen Bergwiesen herunter ins Dorf brachte. Das Haus musste daher Wagen und Schleifen aufnehmen können: der grosse Korridor oder Vorraum (sulèr), eine durch den Wohnteil führende Einfahrt, brachte die bäuerliche Transportorientierung am deutlichsten zum Ausdruck. Eine Nebenerscheinung dieser agrar-architektonischen Verhältnisse war der Umstand, dass sich somit praktisch jedes grössere Bauernhaus auch als Wirtshaus bzw. Stapelplatz eignete. Trotz solchen fliessenden Übergängen lässt sich an einigen Albertini-Häusern klar ablesen, dass sie unter anderem dem Warenumschlag dienten: ihre Vorräume erreichen nämlich aussergewöhnliche Dimensionen. Die Spannweite des «sulèr» im «Haus Steinbock», dem erwähnten Bau von 1625, beträgt 8½ Meter[62]! Der bewohnte Teil des Erdgeschosses nimmt sich im Grundriss geradezu bescheiden aus.

Diese architektonischen Beobachtungen weisen meines Erachtens darauf hin, dass sich die Albertini in ihrer Aufstiegsphase auch dem Gastgewerbe, nicht nur dem Handel, widmeten. Angesichts der damaligen Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für La Punt drängt sich eine solche Hypothese geradezu auf. Mit schriftlichen Dokumenten können wir sie nicht belegen, einen sachlichen Hinweis gibt aber eine Wilder-Mann-Darstellung mit Trinkgefäss (vgl. Abbildung 2, Seite 83). Das beidseitig mit der Jahrzahl 1659 und den Initialen I. G. versehene Wirtshausschild aus La Punt, eine phantasievolle Holzschnitzerei, hing im späten 17. Jahrhundert mit grosser Wahrscheinlichkeit vor einem Albertini-Haus (Ian Ges) und zeigte dem Reisenden an, dass man sich hier mit Wein erquicken konnte[63].

[61] Original romanisch, Kaiser, La Punt-Chamues-ch, S. 68; vgl. auch Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 354.

[62] Poeschel, Bürgerhaus, S. 16, und Giovanoli, La Punt (in diesem Jahrbuch, Nr. 308) weisen speziell darauf hin.

[63] Vgl. dazu Frei-Kundert, Tavernenschild, S. 96f. Das Landesmuseum hat den Schild aus La Punt 1895 von einem Davoser Händler erworben; die Hauszugehörigkeit lässt sich nicht feststellen. Heute hängt er im ersten Stockwerk des Verwaltungstrakts.

Abb. 2
Ein Wirtshausschild aus La Punt von 1659.
Quelle: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Negativ-Nr. 9276, Inventar-Nr. LM 1543 b.

Alle diese kommerziellen Aktivitäten waren in eine agrarische Umwelt eingebunden und wurden von ihr recht eigentlich dominiert. Für den Betrachter aus der modernen Industriegesellschaft ist es schwer vorstellbar, wie allgegenwärtig das bäuerliche Element im alten Engadin war. Auch ein Handelsmann lebte meistens zu einem grossen Teil von Landwirtschaftsarbeit oder -einkünften. Und sogar der Handel selbst war in vielfältiger Weise an die Landwirtschaft gebunden. Weingeschäfte richteten sich nach den jährlich schwankenden Bedingungen in der «Valtellina agricola»; Salztransporte waren zur Hauptsache für das Vieh bestimmt; das Futter für Last- und Zugtiere stammte aus bäuerlicher Produktion; der Oberengadiner Fettkäse, welchen man auf den italienischen Märkten verkaufte, kam häufig gerade aus dem eigenen Haus. Zu diesem direkten Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Situation und kommerziellen Möglichkeiten haben wir oben einen Brief vom November 1685 zitiert: Jachem Albertin schrieb an den Bruder nach Chiavenna, der eigene Alpnutzen sei bereits verkauft und könne nicht mehr an einen anderen Interessenten abgegeben werden (die Mutter weilte übrigens am Tag seiner brieflichen Mitteilung gerade in Zuoz, um Verwandten bei der Hausmetzg zu helfen)[64]. Eine Vorstellung von der Grössenordnung der Albertinischen Landwirtschaftsbetriebe und Molkenproduktion gibt eine Zahlenangabe im Nachlassinventar des Hauptmanns Duri Ges: 1653 besass die Familie im zinnenbewehrten Herrenhaus 15 Kühe (9 davon waren zu Zins vergeben), 8 Rinder, 1 Kalb, 1 Ochsen – da konnte man allerhand konsumieren und manchen Käselaib zu Markt tragen[65].

Der Bezug zur bäuerlichen Welt zeigte sich noch auf andere Weise. Was immer mit kommerzieller Tätigkeit verdient wurde, floss früher oder später in den Grundbesitz. Die Wiesen und Äcker der Gegend galten als die erstrebenswertesten Güter, sie bestimmten den Lebensstandard und den sozialen Rang einer Familie. 1583, am 7. Oktober, bestätigte Johannes Sütt von La Punt, dass er dem Jan Ges Albertin 34 Gulden schulde; als Grundpfand setzte er eine bestimmte Wiese auf Gebiet von Samedan ein[66]. Dem Hauptmann Duri Ges, Sohn des Jan Ges, gelang 1644 ein Schachzug von ganz anderen Dimensionen. Er konnte in Venedig von drei aus La Punt-Chamues-ch ausgewanderten Brüdern ihren heimatlichen Boden aufkaufen, 5 Äcker und 22 Wiesen für 3400 Gulden[67]. Durch mehrere kleinere Transaktionen gelangte er in Besitz von 12

[64] PAP Persönliches und Politisches.
[65] PAP Vermögensrechtliches I (Ao 1650 adi 18 Juny ais laschio . . .).
[66] Notariats-Imbreviaturen V, S. 212.
[67] PAP Vermögensrechtliches I (Kaufdokumente und Quittung vom 1. und 20. Mai 1644, 11. März 1647).

weiteren Grundstücken im Wert von 2096 Gulden[68]. Sein Bruder Janett erwarb um die Jahrhundertmitte Grundbesitz im Veltlin, teils durch Heirat, teils durch Kauf[69]. Dr. Jachem, Sohn des Hauptmanns, war ebenfalls am Rebland interessiert: 1678 legte er sich in Tirano ein Erblehen von jährlich drei Saum Wein zu[70]. Vorher hatte er im Engadin, hauptsächlich in La Punt, Land gekauft (zum Teil gegen Fettkäse)[71]. Ein andermal liess er sich, zusammen mit den Compagnons des «venezianischen Hauses», im Konkursverfahren für 1065 Gulden Boden in seiner Gemeinde zusprechen[72].

Offensichtlich bauten die Albertini in unserer Untersuchungsperiode nicht nur zahlreiche Häuser, sondern erwarben auch systematisch Grundbesitz. In einer zufällig überlieferten dörflichen Steuerliste von 1669/70 figurieren sie denn auch an prominentester Stelle. Ihre Immobilien[73] in La Punt-Chamues-ch galten damals:

Sar Janett Albertin	7 000 Gulden
Mastrel Andrea Bernhard	10 000 Gulden
Sar Jacob Gian Gees	20 000 Gulden
Mastrel Gian Gees	27 000 Gulden
Sar Gian Batt[ista]	14 200 Gulden
Schwestern Margretta und Maria	8 000 Gulden
Dr. Jacob	17 000 Gulden[74]

Gesamthaft machten diese Schätzwerte ein Drittel aller dörflichen Immobilien von 309 610 Gulden aus. Die sieben Familien, nicht einmal 7% aller Grundbesitzer, besassen 33% der Liegenschaften! Die Albertini scheinen zu jener Zeit im Mittel zehnmal so begütert gewesen zu sein wie ein normaler Bauer mit seinen rund 1250 Gulden[75]. In Wirklichkeit war der Abstand noch grösser, weil die ausserdörflichen Güter sowie die Handelskapitalien und Leihgüter in dieser Rechnung unberücksichtigt bleiben.

68 PAP Vermögensrechtliches I (Memoria da tuot lg Fuons . . .).
69 PAP Vermögensrechtliches II (Nota delli beni . . . , 2. Okt. 1660).
70 PAP Vermögensrechtliches I (Cumpra da fuonz . . .).
71 PAP Vermögensrechtliches I (Ao adi 15 July he eau Balthisar C. Planta . . .).
72 GAP Kaufprotokoll, 26. Juni 1675. Das Buch enthält für das späte 17. Jahrhundert noch andere Beispiele.
73 Ungefähr 80% der Immobilienwerte entfielen erfahrungsgemäss auf den Boden (Mathieu, Eine Region I, S. 56).
74 PAP Urkunden von 1490–1837 betreffend die Geschichte des Engadins (1669–1670 pmo Meig impurtava l'estim . . .). Es handelt sich um einen Auszug – nicht die komplette Liste – von Christoph v. Albertini, welcher noch weitere, heute ebenfalls unauffindbare Estims zur Verfügung hatte (vgl. PAZ Stamm = Tafel . . .).
75 Median nach dem kompletten Estim von 1772 in Schorta, Tschantamaints, S. 578ff.

Interessant ist es, sich Gedanken über die Unterschiede zwischen den verwandten Familien zu machen. Die zwei obersten Besitzer mit relativ niedrigen Beträgen waren Albertini der «dritten Generation», beide am Ende ihres Lebens: sie hatten vermutlich schon Güter an die Erben weitergegeben. Sar Jacob Gian Gees und sein Bruder Mastrel Gian Gees gehörten zur folgenden Generation, waren aber älter und länger «selbständig» als ihre unten genannten vier Cousins/Cousinen, was den grösseren Reichtum teilweise erklären könnte. Dass die Schwestern Margretta und Maria wesentlich unter ihren Halbbrüdern Sar Gian Battista und Dr. Jacob eingeschätzt wurden, hängt nicht nur mit geschlechtsspezifischer Benachteiligung zusammen: die beiden Söhne aus der ersten Ehe des Hauptmanns Duri Ges befanden sich 1670 im Besitz des mütterlichen Erbes und des Frauenguts, während die Schwestern möglicherweise Liegenschaften abgezogen hatten (sie waren eben daran, sich anderswo zu verheiraten)[76]. Die Reichtumsdifferenzen lassen sich also teilweise aufgrund der unterschiedlichen Positionen im Familienzyklus deuten. Wichtig scheint mir andererseits die Feststellung, dass die Linie von Jan Ges senior, eine Familie ohne militärische Vergangenheit, eher mehr Güter aufwies als die Nachkommen des Hauptmanns. Dazu könnten wir noch einen Hinweis aus seinem Nachlassverzeichnis anführen: 1653 waren die Erben von Duri Ges bei ihrem Cousin Jan Ges mit einem ansehnlichen Betrag verschuldet[77].

Für reiche Grundbesitzer gab es mehrere Formen der Betriebsführung: Eigenbewirtschaftung mittels Gesinde, Halbpacht (Abgabe des Bodens gegen Ernteteilung), Verpachtung gegen feste Zinsen. Die Albertini des 17. Jahrhunderts scheinen sich verschiedener Methoden bedient zu haben[78]. Mit ihren Vermögen von 10 000 Gulden und mehr gehörten sie jedenfalls nicht mehr zu den Bauern, sondern konnten – wie Aristokraten – von landwirtschaftlichen Einkünften leben[79].

5 Der gesellschaftliche Aufstieg

«Non m'affaticarò di rapresentarvi gli splendori della Nobilissima Casa de Albertini . . . – Ich werde mich nicht bemühen, Ihnen den Glanz des sehr

[76] Vgl. Kaiser, Die Nachkommen des Staatsmanns Johann Travers, S. 83, 105. Dass der jüngere Jachem Jan Ges (* 1642) nicht in der Liste erscheint, ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass er, an jenem Zeitpunkt noch ledig, bei einem seiner zwei Halbbrüder figurierte.

[77] PAP Vermögensrechtliches I (Ao 1650 adi 18 Juny ais laschio . . .). Auch Janett Albertin war Gläubiger von Duri Ges; dagegen erscheint Jachem Bernhard (* 1625) als Schuldner.

[78] 1653 hielten die Nachkommen von Hauptmann Duri Ges sechs Kühe zu Hause, während neun Kühe zu Zins vergeben waren (vgl. oben Seite 84). 1667 verpachteten die in Zuoz wohnhaften Schwestern Margretta und Maria dem frisch verheirateten Hauptmann Jan Ges (* 1643) Wiesen in La Punt-Chamues-ch für sechs Kühe; dieser wird sie mit Gesinde bewirtschaftet haben (PAP Vermögensrechtliches II: Anno 1667 Jn mse July Ho la Sigra Comissariessa . . .).

[79] Mathieu, Eine Region II, S. 350ff.

vornehmen Hauses von Albertini vorzustellen, welches zu allen Zeiten zahlreiche Personen hervorbrachte, die sich in den Waffen & Wissenschaften hervortaten», bemerkte ein Bergeller Pfarrer anlässlich der Begräbnispredigt für den jung verstorbenen Dr. Duri Ges im Februar 1680. Und weiter in brillanter, italienischer Rhetorik: «Ich werde auch nicht von seinen ruhmreichen Vorfahren sprechen. Vergeblich erzählt man eine Sache, die jedermann kennt. Und wenn ich mit meinem dunklen Stil daran ginge, Ihnen deren Glanz zu schildern, wäre ich würdiger für verrückt zu gelten, als wenn ich mit Kohle die Sonne malen wollte. Auch wenn ich dazu fähig wäre, würde ich es für unnütz halten. Denn diejenigen pflegen Lobpreisungen ihrer Vorfahren zu veranstalten, welche arm sind an eigenen Verdiensten»[80].

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts machte es den Anschein, als ob die Albertini seit jeher berühmt und vornehm gewesen seien. Nur hundert Jahre zuvor wurde «deren Glanz» jedoch von keinem Chronisten wahrgenommen. Durich Chiampell, welcher in seiner 1570–1582 verfassten Darstellung der Bündner Geografie und Geschichte häufig auf adlige Familien hinwies, behandelte La Punt, ohne ihren Namen zu erwähnen[81]. Kurz vor der Jahrhundertwende, 1598, veröffentlichte der volkstümliche Maler und Schulmeister Johann Ardüser seine «Beschreibung etlicher Herrlicher und Hochvernambter Personen in alter Freyer Rhetia». Etwa 170 «fürtreffliche, ruhmwürdige Geschlechter» des Landes gaben sich in diesem Büchlein die Ehre, die Albertini waren nicht dabei[82]. Zwei Jahrzehnte später konnte man sie dann nicht mehr übersehen. In der rätischen Chronik von Fortunat Sprecher von Berneck, 1617 in lateinischer und 1672 in deutscher Sprache erschienen, wurde ihr Name unter den vornehmen Familien eingereiht[83]. Ganz an die Spitze der noblen Gesellschaft dürften sie in den Augen der Zeitgenossen freilich nicht vorgestossen sein. Die Liste von Sprecher umfasste nämlich nahezu 400 Familien. In einer wesentlich kürzeren Aufzählung aus dem Jahr 1666 von Gabriel Bucelin erschienen sie nicht unter den (gut 20) erstklassigen Häusern, sondern bloss als Heiratspartner der Planta und Scandolera[84].

Auch in der modernen Geschichtsschreibung lässt sich der gesellschaftliche Aufstieg der Albertini schön verfolgen. Eine Studie über die «Anfänge der

[80] Original italienisch, Paravicino, La conversatione o cittadinanza (unpaginiert).

[81] Chiampell, Descripziun, S. 33f. (vgl. auch das Register in der 1851 erschienenen deutschen Ausgabe von Conradin v. Mohr). In der volkstümlichen Zuozer Reimchronik Alesch, 1575–1588, werden die Albertini ebenfalls nicht genannt (Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie, V, S. 299–324).

[82] Ardüser, Wahrhafte und kurzvergriffene Beschreibung.

[83] Sprecher von Berneck, Pallas Rhaetica, S. 24, und Rhetische Chronik, S. 26.In der 1616 erschienenen «Raetia» von Johann Guler von Weineck findet sich der Name «Alberten», welcher auch eine Churer oder eine Bormieser Familie bezeichnen könnte (S. 8, vgl. auch S. 187).

[84] Bucelin, Rhaetia etrusca, S. 410 und 429.

Bündner Aristokratie im 15. und 16. Jahrhundert» kann die Familie aus La Punt unberücksichtigt lassen. Nicht so eine Untersuchung über das 17. Jahrhundert, welche sie zum «Herrenstand» zählt, allerdings nicht zu dessen innerem Kern. Dieser Vorbehalt entfällt für die Darstellung des 18. Jahrhunderts, in der die Albertini verschiedentlich zusammen mit den reichsten und einflussreichsten Geschlechtern Bündens genannt werden[85].

Mit der wirtschaftlichen Grundlage dieser familiären Karriere haben wir uns beschäftigt. Im folgenden sollen ihre gesellschaftlich-politischen Aspekte zur Sprache kommen: der gehobene Lebensstil, die schulische Ausbildung, die Heiratspolitik, die aristokratische Kultur und schliesslich die Ämtertätigkeit bzw. der Anteil an der politischen Macht.

Lebensstil

Die zahlreichen Bauten der Albertini aus der Aufstiegsperiode widerspiegeln nicht bloss die günstige Wirtschaftslage jener Zeit und das demografische Wachstum der Familie, sie zeugen auch von einem steigenden Lebensstil und Standesbewusstsein. Während ihre ersten dokumentierbaren Häuser grossbäuerlichen Charakters waren, wurde der Baustil im 17. Jahrhundert zunehmend herrschaftlich. Das Haus ob dem Platz von 1595 verrät in Form und äusserlicher Gestaltung einen gehobenen Bauern-Standard. Eine Generation später erhielt das grosse «Haus Steinbock» eine für damalige Begriffe luxuriöse Innenausstattung, vor allem im obersten Stockwerk. Grundriss und Sgraffitodekorationen hielten sich aber an die Tradition[86]. Hier brachte der herrschaftliche Sitz von Hauptmann Duri Ges aus den 1640er Jahren einige Neuerungen: die Fassade seines Hauses blieb vornehm weiss; die Zinnenkrone hatte etwas Schlosshaftes[87]. Die später von seinem Sohn Jan Battista zu Ende geführte Innenausstattung setzte für La Punt neue Massstäbe punkto Repräsentation und Komfort (vgl. Abbildung 3, Seite 89).

Was sich zu jener Zeit an mobilen Wertgegenständen in seinem Haus befand, kann man im Nachlassinventar von 1650/53 nachlesen. Ein Katalog für gehobene Ansprüche: teure Möbel (Federbetten, «schöne» Sessel mit Kissen, der «Steintisch aus dem kleinen Saal», etwa 10 Truhen usw.), viele Textilien (42 Leintücher, 20 Tischtücher, 47 Servietten, Kissen und Kissenüberzüge, Seiden-

[85] Grimm, Die Anfänge der Bündner Aristokratie, S. 15, 196–228; Färber, Der bündnerische Herrenstand, S. 10; v. Sprecher, Geschichte der Republik, S. 370, 514, und Kulturgeschichte, S. 231.

[86] Poeschel, Bürgerhaus, S. 20.

[87] Für ein vollständiges Inventar und eine Analyse weiterer Zusammenhänge konsultiere man den Beitrag von Diego Giovanoli in diesem Jahrbuch.

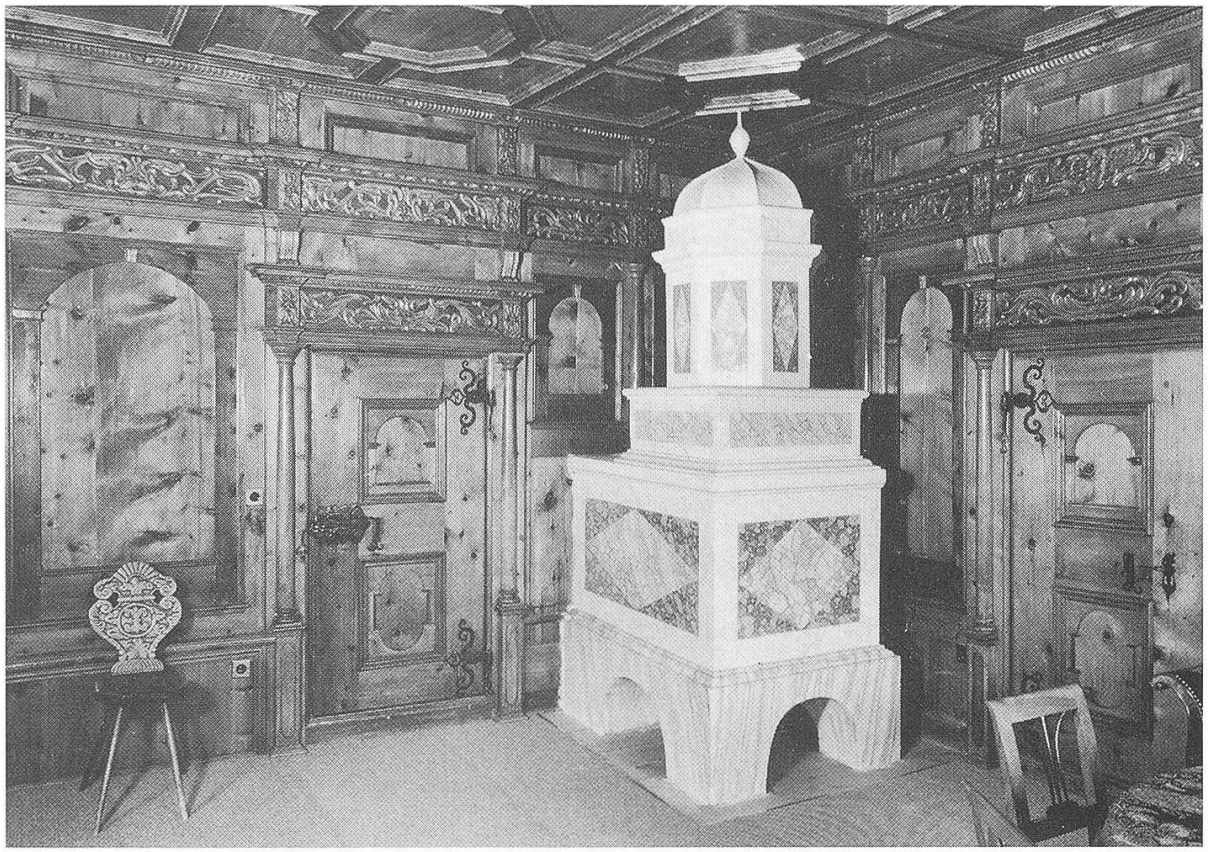

Abb. 3
Stubenausstattung in einem Albertini-Haus um 1650. Foto A. Senn.

decken, aufwendige Kleider mit zugehörigen Hüten, Schuhen, Pelzüberwürfen usw.), ferner Waffen, Schmuck und Luxusgeschirr (Silberlöffel, Silberbecher, Porzellan), Münzgeld und Metalle (Zinn, Eisen, Bronze), dann verschiedene Vorräte, unter denen sechs Weinfässer besondere Beachtung verdienen – wenige Monate vor der Ernte waren sie noch fast zur Hälfte gefüllt[88].

Bildung

Natürlich sah man bei einem Rundgang durch die damaligen Albertini-Häuser auch Hilfsmittel anderer Art: Bücher und Bibliotheken. Die Familie war ja bekannt für ihre ausgesprochen intellektuelle Tradition, eine Tradition, die sich mit einer recht eindrücklichen Zahl von Quellen belegen lässt. Wie die beigege-

[88] PAP Vermögensrechtliches I (Ao 1650 adi 18 Juny ais laschio . . .). Vgl. auch den Teilungsentwurf für den Nachlass der Uorschla, Witwe des Jan Ges Albertin, von 1655 (ebenda, Per dividere et far una total partitione . . .).

bene Liste von Albertini an auswärtigen Schulen und Hochschulen andeutet (vgl. die folgenden Seiten), machte die Familie auch in Sachen Bildung eine Art Karriere. Für die ersten zwei Generationen finden sich keine Studienvermerke. Unvollständige Dokumentation? Wahrscheinlich erhielten die Söhne des Vicari Jan Ges, von denen sich vier an Universitäten nachweisen lassen, tatsächlich eine bessere Ausbildung, als dies im 16. Jahrhundert in der Familie üblich gewesen war. Im späten 17. Jahrhundert wuchs der Schulungsstandard dann offenbar weiter. Der Anteil der Studienbelege ist jedenfalls in der fünften Generation (mit 71%) am höchsten, und die Hälfte dieser Studenten begab sich an die Nobeluniversität Padua[89].

Albertini an auswärtigen Schulen und Hochschulen bis 1700

(Reihenfolge nach der Stammtafel auf Seite 69)

3. Generation:

Jacobus (Jachem)	1613	Heidelberg (A 144)
	1613	Marburg (A 144)
	1615	Basel: Doktor beider Rechte (A 137, E 89)
	Überliefertes Doktordiplom 1615 (PAZ); darin wird der Besuch auch von französischen und italienischen Akademien erwähnt.	
Johannes (Jan Ges)	1603/4	Basel, Collegium inferioris (A 136, E 88)
	1607/8	St. Gallen, Knabenschule (B)
	1612	Zürich: Respondent bei einer Disputation (A 117)
	Überlieferte Bücher mit Besitzervermerk:	
	St. Galler Rechnungsbuch 1608 (PAP)	
	Psalmorum Davidis. Genf 1593 (PAP)	
Andreas	1607	St. Gallen, Knabenschule (B)
	1611–13	Zürich (A 117, D)
	1612/13	Basel (E 89)
	1614	Aufnahme in die rätische Synode (F)
	1615	Zürich (D)
	Überlieferte Bücher mit Besitzervermerk:	
	Gnorismata . . . Frankfurt 1507 (StAGR)	
	Lucas Evangelium. Frankfurt 1541 (PAP)	
	Psalmorum Davidis. Genf 1593 (PAP)	
Huldrich (Duri Ges)	1616	Zürich (A 119)
	1616	Basel (A 137)

[89] Vgl. dazu Färber, Der bündnerische Herrenstand, Kapitel «Herrenstand und Bildung», S. 205.

4. Generation:

Johannes (Jan Ges)	1621/22	St. Gallen, Knabenschule (B)
Jacob (Jachem, Sohn des Jan Ges)	1655	Basel (Pensionsvertrag mit Rektor Schucan, PAP Persönliches und Politisches, 24. Sept. 1655)
		Besondere Geldzuwendung «ad studia continuanda» vom 8. August 1655 (PAP Vermögensrechtliches I, Ao 1655 inde. octava . . .)
		Überlieferter Zürcher Katechismus (1639) mit Besitzervermerk vom 27. März 1657 (PAP)
Jacob (Jachem, Sohn des Bernhard?)	1637	St. Gallen, Knabenschule (B)
Jacob (Jachem, Sohn des Duri Ges)	1646	Zürich (A 128)
	1650	Padua: Doktor beider Rechte
		Überliefertes Doktordiplom 1650 (PAZ)
Johann Baptista	1649	Zürich (A 130)

5. Generation:

Jacob (Jachem, Sohn des Jan Ges?)	1670	St. Gallen, Knabenschule (B)
Constant (des Jachem)	um 1680	Augsburg (PAP Persönliches und Politisches, Brief vom 17. November 1685)
Jachem (des Jachem)	um 1685	Augsburg (PAP Persönliches und Politisches, Brief vom 17. November 1685)
		Überlieferte Bücher mit Besitzervermerken:
		Corderii Colloquiorum Latino-Germanicorum. Zürich 1678 (Vermerk von 1681)
		Dr. iur. Jacob Jac. Albertini 1683
		Methodus Theologiae. Zürich 1672 (Vermerk vom 11. Januar 1684)
Uldaricus (Duri Ges)	1673	Zürich (D)
	1674–77	Padua, Universitas Juristarum: Doktor beider Rechte (A 150. Paravicino, La conversatione o cittadinanza)
		Überliefertes Ehrenblatt zum Studienabschluss (Dumont, In auspicatissimam Juris . . .). Vgl. Abbildung 4, S. 94.
Andreas	1675	Zürich (D)
	1678	Padua, Universitas Artistarum (A 148)

Johann Baptista (Sohn des Dr. Jachem)	1684–86	Zürich, während des Studiums verstorben (D und Leonhardi, Epicedia in Praematurum moestumque obitum)
Johann (Jan, Sohn des Dr. Jachem)	1693/94 1696?	Basel (E 95) Padua, Universitas Artistarum? (A 148: dort als Jacobus verzeichnet, aber vermutlich identisch mit diesem Johann des Jacob)
Uldaricus (Duri Ges)	1697 1699	Zürich (D) Padua, Universitas Juristarum (A 152)
Georgius	1675	Zürich (D)
Peter Conradin	1699 1700	Chur, Collegium philosophicum (C) Padua, Universitas Juristarum (A 152)

Quellen:

A Bonorand, Bündner Studierende an höhern Schulen
B Kuoni, Bündner Schüler an der Knabenschule in St. Gallen, S. 377ff
C Jecklin, Das Collegium philosophicum in Chur, S. 175
D Jecklin, Die Bündner Studenten in Zürich, S. 300
E Truog, Die Bündner Studenten in Basel
F Truog, Die Bündner Prädikanten, S. 15

Albertini, die sich nicht der Familie aus La Punt zuordnen lassen:

Leonhard Albertin uss Engadin, 1607 St. Gallen, Knabenschule (B)
Henricus Albertinus, ca. 1619 Zürich (A 119, keine Herkunftsangabe)
Caspar Albertin, Bündner?, 1623 Zürich (A 121)
Caspar Albertinus, 1683 Zürich (D; keine Herkunftsangabe)

Nur einer dieser wissensdurstigen Albertini wandte sich dem damals üblichen theologischen Fach zu, nämlich Andreas (1593–1631). Er versah nach ausgiebigen Studien in St. Gallen, Zürich und Basel bis zu seinem frühen Tod – in diese Zeit fielen zwei österreichisch-katholische Invasionen – die angesehene Kanzel von Zuoz[90]. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts konnte sich Jan Ges, ein Vertreter der sechsten Generation, wieder für den theologischen Lehrgang erwärmen[91]. Bezeichnenderweise kam er aus einer bescheideneren Linie: für einen Albertini jener Zeit muss der Pfarrerberuf ein sozialer Abstieg gewesen sein.

[90] Die Datierung in Truog, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden, S. 259, ist fehlerhaft; vgl. v. Moor, Genealogie, Tafel II.
[91] Truog, Die Bündner Prädikanten, S. 25, und Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden, S. 149; v. Moor, Genealogie, Tafel III.

Standesgemäss waren dagegen juristische Studien, was als erster Dr. Jachem (1589–1624) auf eindrückliche Weise bewiesen hatte. Nach dem Besuch verschiedener Akademien in Deutschland, Frankreich und Italien erhielt er am 1. September 1615 in Basel den Doktortitel beider Rechte (weltlich-geistlich). Seine Ausbildung und Fähigkeiten machten ihn daheim bekannt, so dass er in den Kriegs- und Hungerjahren 1622 und 1623 verschiedentlich als Delegierter des Gotteshausbundes auf diplomatische Mission geschickt wurde. Zum Beispiel gehörte er einer 23köpfigen Gesandtschaft an, welche in Mailand mit den Österreichern verhandelte[92]. Für die Familie war dies eine grosse Ehre: als Dr. Jachem kurz darauf kinderlos verstarb, wurde er zum unbestrittenen Vorbild für die Verwandtschaft. Nicht zufällig hiessen vier von sieben Albertini der folgenden Generation Jachem (vgl. die Stammtafel auf Seite 69). Einem davon gelang es, der intellektuellen Familientradition neuen Glanz zu geben. Der älteste Sohn von Hauptmann Duri Ges war der erste, welcher nach seinen Zürcher Studien an die «Universitas Juristarum» in Padua zog und dort zum Doktor beider Rechte avancierte. Es sollte sich gelohnt haben. Dr. Jachem (1630–1697) wurde zu einem der berühmtesten Bündner Juristen seiner Zeit. Man zog ihn zu verschiedenen Fällen von landesweitem Interesse und – wie seinen gleichnamigen Onkel – zu diplomatischen Missionen bei.

Eindrückliches Zeugnis für diese juristische Karriere, welche natürlich immer neben den kommerziellen Aktivitäten einherging, ist ein überlieferter Sammelband mit gelehrten Abhandlungen, Plädoyers, Protokollen und diplomatischen Grussadressen aus seiner Feder[93]. Wer in diesem intellektuellen Klima aufwuchs, war zum Studium prädestiniert. Der älteste Sohn des Dr. Jachem, der 1661 geborene Duri Ges, setzte die ehrwürdige Reihe der Doktoren fort: mit 12 Jahren war er an der Zürcher Hochschule, kurz darauf zog er nach Padua, wo er als 16jähriger in beiden Rechten promovierte. Ein gedrucktes Lobgedicht auf den «sehr vornehmen und hervorragenden Herrn» aus dem «rätischen Engadin» feierte diese Leistung in einer damals gebräuchlichen Form (vgl. Abbildung 4)[94]. Der junge Jurist trat sogleich in die Fussstapfen seiner Vorfahren. Bevor er anno 1680 unerwarteterweise verstarb, war er schon Gesandter in Innsbruck und hoher Verwaltungsbeamter in Chiavenna gewesen[95].

[92] StAGR AB IV 6, Bd. 20, Nr. 1074 und 1101; v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 21.
[93] StAGR B 59.
[94] Die Lobgedichte auf den vorbildhaften Dr. Jachem aus dem Jahr 1615 befinden sich – bezeichnenderweise – als Anhang im Nekrolog für Dr. Duri Ges (Paravicino, La conversatione o cittadinanza).
[95] Paravicino, La conversatione o cittadinanza.

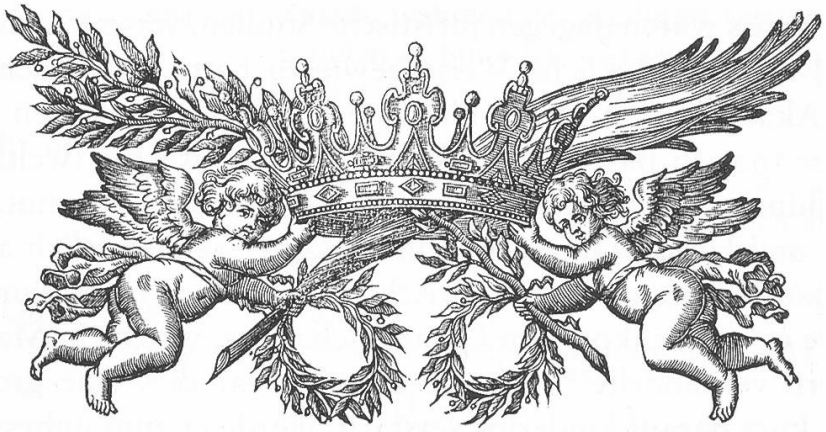

IN AVSPICATISSIMAM
Iuris Vtriusque Lauream

Nobilissimi atque Excellentissimi Domini

VLDERICI ALBERTINI

OENGADINO-RHÆTI

Almæ Vniuersitatis Patauinæ D. D. Iuristarum
olim Consiliarij Hispani.

Alluditur ad Stemma, duas Aquilas, & totidem Leones.

ALBERTINE tibi non Sol, sed gloria lucem
Hanc aperit, virtus hic tibi sola valet.

Tu quoquè ab Euganeo referes ingentia cœlo
Præmia, quæis mortis parcet iniqua manus,

Tu quoque complebis sedes Antenoris almas
Lætitia Lauri cinctus honore comas.

Aspice conciljum sedit venerabile Patrum,
Quorum immane nefas iusta minerua premit:

Qui mente Astræam certa, iustosquè sequuntur
Mores; iudicium tam graue non refugis.

Nam quas traduxisti horas, noctisquè tenebras
Euoluens libros nocte dieque tuos.

Hæ tibi dant animos ingentes, pectora ditant
Legibus, erectas spesquè vigere iubent.

Accipe iam sertum, quod gestit tradere totus
Candidus, atquè fauens legifer ordo tibi.

Mox tua florebit Patauina Patria Lauro,
Arbore translata sit tua nota Domus.

Euenit, quod Stemma tuum prædixit: AVES TE
Dictanti leges Cæsari adesse volunt.

Dux Leo te geminus veneti sub sceptra Leonis
Ducit, vbi ad palmam niteris ingenio.

Meritos iam dudum honores amico gratulabatur
Franciscus Dumont Leodiensis.

Patauij, Typis Pasquati. *Superiorum Permissu*, 1677.

Abb. 4
Ehrenblatt für Duri Ges Albertin zur Doktorwürde in Padua 1677.
Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden Bb 1003 (2).

Diese Aufgabe in den Untertanenlanden erinnert uns daran, dass das Engadin eine Grenzzone zwischen zwei Rechtstraditionen war. Im Norden bestanden die Gerichte zur Hauptsache aus Rechtsprechern und Landammännern, welche nicht studiert hatten. Im Süden herrschte hingegen das gelehrte («römische») Recht, was zur eigenartigen Situation führte, dass die Bündner Amtsträger, die Obrigkeit, ihren Veltliner Untertanen punkto Juristerei häufig unterlegen waren. Der Erfolg der rechtlich gebildeten Albertini und ihre Vorliebe für das Fach müssen auf diesem Hintergrund gesehen werden; mehr als einmal kam ihnen die Gesetzesgelehrsamkeit auch in politischer Hinsicht zugute.

Dafür hatte man freilich auch genug bezahlt. Ein Studium kostete etliche hundert Gulden, die jeweils genau notiert und mit dem Erbe verrechnet wurden[96]. Im Jahr 1655 vermachte Uorschla Albertin, geborene Rea à Porta und Witwe des Jan Ges senior, ihrem Sohn Jachem 600 Gulden Erbvorteil «zum Weiterführen der Studien[97]». Direkt davon betroffen wurde die Halbschwester Mengia (eine Tochter aus der ersten Ehe von Uorschla). Wie alle weiblichen Familienmitglieder kam sie bloss in den Genuss einer häuslichen Ausbildung, Lesen, vielleicht etwas Schreiben und ein bisschen Fremdsprachen. Das war schon viel für Engadinerinnen des 17. Jahrhunderts[98]. Solchen widrigen Umständen zum Trotz scheinen auch die Frauen von der Albertinischen Bildungstradition geprägt gewesen zu sein. Uorschla, die älteste des Dr. Jachem, zeichnete sich aus durch «das Wohlgefallen, die Begierde & Freude, welche sie am Wort Gottes & an anderen nützlichen Büchern hat, mit fleissigem Anhören, begierigem Lesen & frommen Betrachten von allem, was zur Einrichtung des Lebens & Seelentrosts dient[99].» So lesen wir in einem Erbauungsbuch von 1682, welches ein junger Pfarrer von Filisur dem vornehmen Fräulein aus La Punt widmete, eine seltene und daher ausführlich motivierte Wahl.

Heiratspolitik

Heiraten waren im alten Engadin wie anderswo stark von ökonomisch-politischen Motiven bestimmt und sind daher im allgemeinen ein feiner Massstab zur Erfassung eines familiären Status und seiner Veränderungen. Im Fall der fünf Albertini-Generationen zwischen 1550 und 1700 kann man ein halbes Hundert

[96] Aus späterer Zeit liegen dazu besondere Büchlein vor: 1713 Specifica dels cuosts per l'educaziun e stüdis dels 4 Figls del Podestat Giac. Const. Albertini (PAP).
[97] Original lateinisch, PAP Vermögensrechtliches I (Ao 1655 inde. octava . . .).
[98] Mathieu, Eine Region II, S. 531.
[99] Original romanisch, Linard, Cudaschet da cuffüert et consolatiun, S. 5.

Heiratsverbindungen – einige zwar nur ungenau – fassen: ihre Allianzpolitik lässt sich damit ziemlich gut rekonstruieren[100].

Im späten 16. Jahrhundert ehelichte Andrea Bernhard (Generation II auf der Stammtafel Seite 69) eine Frau aus S-chanf. Diese erste belegbare Nachricht ist nicht uninteressant. Die Bauern seiner Gemeinde bevorzugten nämlich eine Verbindung innerhalb von La Punt-Chamueš-ch (so konnte man die Grundstücke zusammenlegen). Hinter weiteren Heiratskreisen standen meistens weiterreichende, tendenziell aristokratische Interessen. Was für die gewöhnlichen Leute eine Ausnahme, war für die Albertini eine Regel: ungefähr 44 der genannten 50 Allianzen kamen mit Familien aus anderen Dörfern zustande (bei den sechs Heiraten im Ort fiel die Wahl dreimal auf die Pirani und zweimal auf die Albertini). Auffallend häufig verband sich die Familie aus La Punt mit Geschlechtern von Zuoz, dem aristokratischen Machtzentrum des Tals. In Generation IV scheint dies bei insgesamt 15 Heiraten nicht weniger als achtmal vorgekommen zu sein. In einigen Fällen gelang es, bis in die mächtigsten Kreise des Orts vorzustossen (Planta), typischer waren jedoch Allianzen mit den Wiezel, Juvalta, Raschèr, mit der zweiten Garde der Zuozer Oligarchie[101].

Im späten 17. Jahrhundert erweiterten sich die Albertinischen Heiratskreise. Man heiratete jetzt mehrmals sogar aus dem Engadin hinaus (Bravuogn, Bergell, Prättigau). Ein anderes Aufstiegssymptom sind die politischen Titel, welche die Väter der auserwählten Familien trugen, nämlich in

- Generation III: ein Vicari (das dritthöchste Veltliner Amt)
- Generation IV: zwei Vicari und ein Commissari (das zweithöchste Veltliner Amt)
- Generation V: drei Landeshauptmänner (das höchste Veltliner Amt)[102]

Ähnlich verhielt es sich vermutlich in ökonomischer Hinsicht. Schon Andrea Bernhard muss eine gute Partie gemacht haben. 1601–1606 geriet er wegen dem Vermögen seiner Frau in einen heftigen Rechtsstreit mit der Gemeinde, die ihn für den Ankauf neuer Alpen darauf besteuern wollte[103]. In der dritten Generation, welche im früheren 17. Jahrhundert heiratete, scheinen Heiratsgüter in der Grössenordnung von 10 000 Gulden erreichbar gewesen zu sein. So viel brachte

[100] Die folgende Analyse beruht, wo keine besonderen Anmerkungen gemacht werden, auf v. Moor, Genealogie, und den hinten Seite 110ff. angeführten Quellen. Für die erste erfassbare Heiratsverbindung: Regesten Nr. 147, 152, 153. Bei mehreren Heiratsgefährten/-innen fehlt die Herkunftsbezeichnung; sie wurde aufgrund allgemeiner Kenntnisse der damaligen «Familiengeografie» eingesetzt.

[101] Dazu Färber, Der bündnerische Herrenstand, S. 49–53.

[102] Das Vicariat lässt sich nicht leicht einreihen: in ökonomischer Hinsicht war es erst Nummer 6, wegen seiner Nähe zum Guvernator und seinem grossen Aktionsradius wurde es meist höher eingeschätzt.

[103] Regesten Nr. 147, 152, 153.

etwa Uorschla, Tochter des Vicari Duri Rea à Porta, in ihre (zweite) Ehe mit Jan Ges senior[104]. So viel könnte auch Dr. Jachem, prominenter Vertreter der Generation IV, erheiratet haben, als er seine Cousine zweiten Grades, Maria Albertini aus dem «Haus Steinbock», zur Frau nahm[105]. Im ausgehenden 17. Jahrhundert beginnt die Überlieferung von richtigen Inventaren: der nachmalige Podestat Constant (Generation V) konnte bei seiner Heirat (1690) 28 000 Gulden eingebrachtes Frauengut verbuchen, dazu kamen 945 Gulden beim Tod der Schwiegermutter (1700)[106]. Das bedeutete einen Aufstieg in die obersten Sphären des aristokratischen Heiratsmarkts in Graubünden, hatte aber noch den Beigeschmack eines Zufallstreffers. Der Bruder Jachem begnügte sich jedenfalls 1705 mit wesentlich kleineren Beträgen[107], und Constant selber musste bei der Aushandlung des Heiratskontrakts vom 22. Januar 1690 recht harte Bedingungen hinnehmen. Die Salis-Brüder aus der Casa Antonio in Soglio bestanden nämlich darauf, dass die eheliche Errungenschaft zur Hälfte ihrer Schwester zufalle (Punkt 6)[108]. Üblich war ein Drittel der eventuellen Gewinne und Verluste (letztere wurden von den Salis wohlweislich ausgeklammert). Sonst dürfte der Vertrag ähnlich gewesen sein wie andere Albertini-Verträge jener Zeit. Er enthielt ein Treueversprechen (Punkt 1), eine Verzichtserklärung bezüglich weiteren Erbschaften und Beschreitung des öffentlichen Rechtswegs (Punkt 2), Angaben über die Morgengabe und andere Geschenke des Bräutigams (Punkt 3), Bestimmungen über die Unantastbarkeit und den Rückfall des Frauenguts (Punkte 4, 5 und 8), Festsetzung des Witwensitzes (Punkt 7).

Taufen, Begräbnisse

Beim Heiraten war das Aristokratische mit Händen greifbar, aber auch der Anfang und das Ende des menschlichen Lebens nahmen in vornehmen Kreisen besondere Formen an. Für die Taufe ihrer Kinder pflegten die Albertini des späteren 17. Jahrhunderts noble Standespersonen zu Gevatter zu bitten[109]. Die

[104] Erschlossen aus PAP Vermögensrechtliches I (Per dividere et far una total partitione . . .); die zweite Frau von Hauptmann Duri Ges besass Äcker und Wiesen von 5500 Gulden, daneben wahrscheinlich noch andere Güter (ebenda, Nota deli beni venduti . . . und Memoria da tuot lg Fuons . . .).

[105] Für die dörflichen Liegenschaften des Brautvaters bei seinem Tod vgl. oben Seite 84ff.

[106] PAP Libretto nel qual resta descritta la dotta . . .

[107] Seine zweite Frau brachte 6000 Gulden (PAP Vermögensrechtliches II, Ao 1705 die 20 Jully . . .).

[108] PAP Vermögensrechtliches I (Nel nome del Signore Amen . . .).

[109] Im Kirchenbuch 1611–1843 (GAP) beginnt die Aufzeichnung von Taufzeugen erst im frühen 18. Jh.; die folgenden Angaben sind dem Kirchenbuch 1637–93 (StAGR) entnommen, wo die Paten/Patinnen ab 1657 vermerkt sind.

Paten des eben genannten Constant, geboren 1664, hiessen Commissari Balthasar Planta-Zuoz, Perpetua, Tochter des Obersten Peter Planta-Zuoz, Jan Battista Planta-Zuoz usw. Für den wenig vorher getauften Duri Ges rief man unter anderem den Mastrel Conradin Planta-Zuoz, Padruot Perin von S-chanf, Guolf a Juvalta, den Geschäftspartner des «venezianischen Hauses». Neben diesen vornehmen Patenschaften gab es zur Verstärkung der eigenen Reihen auch innerfamiliäre. Interessant sind aber vor allem die Beziehungen innerhalb der Gemeinde. Als prominentes Geschlecht wurden die «Herren der Brücke» andauernd zur Gevatterschaft gebeten. Von 1660–1669 taufte man – um eine Stichprobe zu nennen – in La Punt-Chamues-ch 114 Kinder, welche rund 570 Zeugen benötigten: 173 davon hiessen Albertini (30%).

Die grosse Sterblichkeit der Epoche hatte zwei Wirkungen auf die Familienstrukturen. Sie erhöhte (erstens) die Zahl der Wiederverheiratungen und vervielfachte damit die Möglichkeiten der Allianzpolitik. Besonders spürbar war dies in der dritten Generation, als das Land zum letzten Mal von der Pest heimgesucht wurde (1622–1635). Den Rekord hielten vielleicht der Hauptmann Duri Ges und seine beiden Frauen. Die zweite, Witwe des Rudolf Planta-Ardez, ehelichte nach dem Tod von Duri Ges noch den Commissari Balthasar Planta-Zuoz. Die Albertini verbanden sich also über den Hauptmann direkt oder indirekt mit vier mächtigen Familien des Tals[110]. Die andere Wirkung der Mortalität war ebenfalls zwiespältig. Weil zahlreiche Kinder im zarten Alter starben, erbten die wenigen Überlebenden wesentlich grössere Anteile. Extremes Beispiel dafür ist die stolze, 17köpfige Kinderschar von Dr. Jachem (* 1630), welche rasch – bis zum 30. Lebensjahr – auf zwei zusammenschmolz[111]. Einer davon war der spätere Brigadier, der erfolgreiche Militärunternehmer und Begründer der Prättigauer Linie. Wäre er nicht praktisch Alleinerbe seines juristisch versierten Vaters gewesen, so hätte seine Laufbahn möglicherweise eine andere Wendung genommen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Gründe dieser traurigen Zustände einzugehen[112]. Uns interessiert die Aufstiegsproblematik, und dazu vermag das Brauchtum, welches sich um den Tod entwickelte, wichtigere Hinweise zu geben. Ein Besucher der Kirche von Chamues-ch kann die zahlreichen Grabsteine und Gedenktafeln im Mittelgang, beim Chor, an der äusseren Kirchenmauer, nicht übersehen, welche Namen und Wappen der Albertini tragen. Für unseren Zeitabschnitt sind seit dem Denkmal für den Vicari Jan Ges († 1636) aus jeder

[110] v. Moor, Genealogie, Tafel II.
[111] v. Moor, Genealogie, Tafel VII und Lexikon Leu, Verbesserte Nachricht, S. 626.
[112] Einige Ursachen der allgemein hohen Kindersterblichkeit in Mathieu, Eine Region II, S. 63ff.

Generation ein oder zwei Familienmitglieder vertreten[113]. Schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Aristokraten von der Brücke also mächtig und reich genug, um sich die privilegierteste Form eines Begräbnisses leisten zu können (die Bauern wurden nach der Kehrordnung beigesetzt; die Wohlhabenderen konnten gegen Taxe aus der Reihenfolge ausscheren; erst für eine doppelte Taxe gab es ein Begräbnis in der Kirche)[114].

Ausserdem erhielt die Fraktion La Punt im Herbst 1680 ein eigenes Kirchlein, eine hübsche Barockanlage mit einem kleinen Turm[115]. Über den Anlass zu diesem Bau ist nichts bekannt, Ort und Zeit lassen sich jedoch in die Geschichte der Albertini einfügen: das Kirchlein ist durch eine Mauer mit dem «Haus Steinbock» verbunden, in welchem damals Dr. Jachem wohnte, der am 18. Februar 1680 seinen talentierten, erstgeborenen Sohn Dr. Duri Ges verlor. Wir haben eingangs aus seinem Nachruf zitiert (Seite 86 f.). Dieser Nachruf eröffnete, nebenbei bemerkt, in der Familie die neue Sitte, beim Tod eines ansehnlichen Mitglieds eine Druckschrift zu dessen Ehre und zum Trost der Angehörigen in Auftrag zu geben[116].

Nobilitierung und Herkunftslegende

Feste Bestandteile der aristokratischen Kultur im frühneuzeitlichen Bünden waren Adelsbriefe (eine Verbindung mit den Feudalherrschern) und Ahnentafeln (eine Verbindung mit der Vergangenheit). Laut Familienchronik erhielten die Brüder Andreas und Johannes Albertini anno 1586 einen Wappenbrief vom Churer Bischof[117]. Das Original ist allerdings unauffindbar, und zuverlässige, zeitgenössische Hinweise fehlen. Wir lassen die Frage offen, ob es sich um ein echtes Dokument handelt[118]. Sicher ist dagegen, dass die beiden Söhne des «Stammvaters» 1613 beim Kaiser um die Verleihung eines Adels- und Wappenbriefs nachsuchten. Sie versprachen, Zeit ihres Lebens dem Hause Österreich

[113] Ein vollständiges Inventar im Nachlass Poeschel (StAGR Schachtel 2).
[114] Schorta, Tschantamaints, S. 551.
[115] Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 351ff. und StAGR A 188, S. 185ff. (Einweihungspredigten vom 24.Oktober 1680).
[116] Paravicino, La conversatione o cittadinanza. Leonhardi, Epicedia in Praematurum moestumque obitum. Alesch, Christiauna Praedgia Funeraela. Stainer, Der Selig = Sterbende.
[117] v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 4.
[118] Der bischöfliche Wappenbrief erscheint erst in der Geschichtsschreibung des 19. Jh's und auffälligerweise immer ohne Standortangabe (vgl. Lexikon Leu, Verbesserte Nachricht, S. 625; PAP Quellenheft zur Geschichte, S. 9–17; v. Moor, Genealogie). Im HBLS-Artikel von Pieth (1921) wurde er wieder weggelassen (S. 205). Laut Dr. Bruno Hübscher findet man im bischöflichen Archiv in Chur keine Hinweise darauf. Ein solches Dokument wäre allerdings nicht unmöglich: die damaligen Engadiner Bischöfe vergaben mehrere Wappenbriefe an Engadiner Familien.

die Treue zu bewahren und die erforderliche Taxe zu bezahlen. Das Gesuch wurde am 3. Juni abgelehnt mit dem Vermerk: «Die Supplicanten sollen Ihre Verdienst mehrers erläutern[119].» Das gelang erst eine Generation später. Als Hauptmann Duri Ges zu Beginn des Jahres 1641 auf diplomatischer Mission beim Kaiser in Regensburg weilte, erhielt er – wie dies bei Gesandtschaften öfters vorkam – für sich und die Verwandten im Mannesstamm das verlangte Adelsdiplom[120]. Unter den darin aufgezählten Verdiensten finden sich der Einsatz fürs Gemeinwohl, «functionen» in der «kriegs Armada», aber auch das «guthe herkomen» der Albertini.

Damit scheint es freilich vorerst Probleme gegeben zu haben, wie sie bei allen aufsteigenden Familien zu beobachten sind. Die Bauern kannten ihre Vorfahren ungefähr bis in die Urgrosselterngeneration; bei Aristokraten war es üblich, viel weiter zurückreichende Wurzeln nobler Prägung vorzuweisen oder zu behaupten. In Bünden galt eine Verbindung mit Oberitalien als bedeutungsvoll, weil – nach allgemein akzeptierter Herkunftslegende – die Rätier, ein edles Volks, aus dieser Gegend eingewandert waren[121]. Die frühneuzeitliche Aristokratie pflegte deshalb ihre Stammbäume bei etruskischen oder römischen Geschlechtern anzuhängen. In der Zuozer Familie Travers, aufgestiegen im 15./16. Jahrhundert, kam beispielsweise im späten 17. Jahrhundert die Legende auf, von spätrömischen Edlen abzustammen[122]. Bei den Albertini lässt sich die rückwirkende Aneignung von Geschichte erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts fassen, als man sie als «adelliches Geschlecht» beschrieb, «welches von Bologna erstlich nach Venedig, und von dannen in hiesige Landen kömmen». Später kannte man sogar noch den Zeitpunkt: «zu Ende des 1400 Jahres, zur Zeit der guelfisch= und gibellinischen Unruhen[123].» Diese Herkunftstheorie war bemerkenswert spezifisch. Sie trug nicht nur der intellektuellen Familientradition Rechnung (Bologna als klassische Universitätsstadt), sondern schloss auch ihre kommerziellen Ursprünge ein (Venedig als Handelsstadt par excellence), und zwar in einer zeitgemässen, aufgeklärt-empirischen Weise (spät angesetzte, fast noch überprüfbare Einwanderung).

[119] StAGR B 599, Karteikarte 1. Damit entfallen die Version in v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 3ff., und die Datierung im HBLS-Artikel von Pieth, S. 205.

[120] Das Original im PAZ (Adelichen Wappensverbesserung). Zum Zusammenhang Gesandtschaften-Adelsdiplome: Färber, Der bündnerische Herrenstand, S. 144f. Ob Albertini bei den Verhandlungen über die Erbeinigung als offizielles Mitglied der neunköpfigen Bündner Delegation teilnahm oder in halbprivater Funktion mitging, lässt sich in öffentlich zugänglichen Archiven nicht ermitteln, da sogar die Bundstagsprotokolle für diese Jahre fehlen (vgl. Sprecher, Geschichte der bündnerischen Kriege, S. 320; Jecklin, Materialien zu Standes- und Landesgeschichte, S. 382).

[121] Vgl. z. B. die feudale Version des früheren 17. Jh's bei Guler, Raetia, S. 7f.

[122] Kaiser, Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers, S. 56.

[123] Leu, Albertin, S. 93, und Verbesserte Nachricht, S. 625.

Ämtertätigkeit

Welchen Anteil, so lautet unsere letzte Frage, hatten die Albertini an den politischen Ämtern? Diese wurden auf den verschiedenen staatlichen Ebenen nach territorialen Kriterien verteilt. La Punt-Chamues-ch hatte im Oberengadiner Gericht Anrecht auf zwei von sechzehn Rechtsprechern (die Landammänner kamen aus Zuoz und Samedan). Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert erscheint unsere Aufsteigerfamilie regelmässig in den regionalen Ämterlisten (vgl. die Zusammenstellung auf Seite 102 f.). Besonders intensiv war diese Art der politischen Betätigung in den Jahren 1627–1651, als praktisch dauernd Familienangehörige, vorab der Hauptmann und seine Brüder, in der Oberengadiner Behörde sassen. Nachher liess das Interesse am Truvaduor-Amt ein bisschen nach, die folgenden Generationen drängten in die höheren Posten. Insgesamt stellten die Albertini im 17. Jahrhundert 32 der 100 Gerichtsvertreter von La Punt-Chamues-ch. Ihre politische Stellung in der Gemeinde scheint somit der wirtschaftlichen und sozialen entsprochen zu haben, wie wir sie anhand der Liegenschaftsvermögen und der Patenschaften abschätzen können (oben Seite 84 ff. u. 97 f.).

Wer in Bünden ein richtiger Aristokrat sein wollte, musste in die herrschaftlichen Veltliner Ämter Einsitz nehmen, welche das Land zu vergeben hatte. Nichts beweist besser, dass der Albertini-Aufstieg erst im 18. Jahrhundert die obersten Stufen erreichte, als die Bilanz ihrer Amtstätigkeit in den Untertanenlanden. Mit dem Brigadier Jachem Ulrich, 1719 Podestat in Tirano und 1721 Guvernator (Landeshauptmann) in Sondrio, begann der regelmässige Erwerb der höchsten Veltliner Posten. Im 17. Jahrhundert kam die Familie aus La Punt hingegen nur durch Glück und Ausdauer zu einigen sporadischen Erfolgen. Als Glück, als historischen Zufall im eigentlichen Sinn, muss man vermutlich das Vicariat von Jan Ges der Jahre 1607–1609 betrachten. Damals herrschte bezüglich Amtsvergebung eine Unsicherheitsituation. Nach der Landesreform von 1603 wurden die Inhaber nämlich von den einzelnen Gemeinden, nicht wie bisher zentral, bestimmt. 1607 sollten die drei höchsten Posten abmachungsgemäss an den Gotteshausbund kommen, dessen traditionell privilegierten Gerichte (Bergell, Domleschg, Ober- und Unterengadin) darum bangen mussten, dass die lukrativen Ämter weiterhin ihrem engen Kreis vorbehalten sein würden[124]. Am 26. Januar 1607 trafen sich ihre Delegierten in Chur, um einen möglichen egalitären Verteilungsmodus zu verhindern, indem sie die Ämter – Guvernorat, Commissariat, Vicariat – gleich unter sich verlosten[125]. Das Vica-

[124] Zur hierarchischen Struktur des Gotteshausbundes: Mathieu, Eine Region II, S. 417ff.
[125] StAGR B 1007, S. 3–9.

riat ging ans Oberengadin, wo man das Amt eine Woche später weiter vergab: La Punt-Chamues-ch und damit die Familie Albertini zogen das grosse Los[126]. Die Hast, mit der man Tatsachen schuf, und die Lotterie zu Beginn der neuen Kehrordnung behinderten die üblichen langfristig kalkulierten Strategien der eingesessenen Aristokratie. Vermutlich halfen aber noch andere Umstände mit, dass man das Vicariat einem neuen Geschlecht überliess. Gerade in den Tagen der Lotterie verdichteten sich Gerüchte, das Veltlin werde von Spanien überfallen, worauf sechs Fähnlein zu dessen Schutz nach Süden zogen. Nur einen Monat später – der Vicari hatte sein Amt noch nicht angetreten – fegte der grosse «Püntner Aufruhr» durch das Land: manch ein Adliger tat im Moment besser daran, zu Hause zu bleiben[127].

Das Vicariat erforderte mehr juristische Kenntnisse als jeder andere Posten in den Untertanenlanden[128]. Die Amtstätigkeit von Jan Ges könnte der Anlass für die wenige Jahre später fassbare familiäre Neigung zur Rechtskunde gewesen sein. Auf alle Fälle brachten die Albertini in der zweiten Jahrhunderthälfte ihre Bildung mehrmals in der Veltliner Verwaltung zur Geltung[129]. Dr. Jachem wäre auf diesem Weg fast zu höchsten Würden gekommen. 1673–1675 fungierte er als persönlicher Assistent des Podestaten von Tirano: das war schon fast ein «richtiges» Amt. Zwei Jahre später wurde er dank ausgeloster Kehrordnung und Machtposition innerhalb der Gemeinde zum Präsidenten der Kontrollbehörde: sehr ehrenvoll[130].

Die Chance seines Lebens nahte 1687, als das Guvernorat (Landeshauptmannamt) auf das Oberengadin fiel, auf La Punt-Chamues-ch oder Zuoz. Dort hiess der aussichtsreichste Bewerber Peter Planta, Oberst, ein Draufgänger aus vornehmem Haus[131]. Unvermeidlich, dass jetzt vor und hinter den Kulissen ein zähes Ringen um diese höchste Würde im rätischen Freistaat einsetzte. Am 11. Mai 1683 fand die erste Versammlung der Oberengadiner Behörde in Sachen Guvernorat statt; zwei Jahre darauf verlegte man das Schlachtfeld nach Chur, in die höheren Gremien des Gotteshausbundes; dann wurde das brisante Problem der Gemeinderechte und eines eventuellen Losentscheids wieder an den Tischen der einheimischen Ratswirtshäuser gewälzt[132]. Der Oberst, rein

[126] StAGR B 59, Facti Species.
[127] Anhorn, Püntner Aufruhr, besonders S. 6 und 8.
[128] Sprecher, Kulturgeschichte, S. 509f.
[129] Dr. Duri Ges als Luogotenente Generale dell'officio di Chiavenna, Constant als Cancelliere (vgl. oben Seite 93 und 102; die Truvaduor-Liste mit dem Titel «Canc.»).
[130] Vgl. StAGR B 59, Facti Species.
[131] Zu Oberst Peter Planta, Quellen, Literatur und politischer Aktivität: Mathieu, Eine Region II, S. 346, 429–441.
[132] Eine (parteiische) Zusammenfassung in StAGR B 59, Facti Species.

Albertini in politischen Ämtern bis um 1700

1. Rechtsprecher im Oberengadin (Truvaduor) (A)

(jeweils für zwei Jahre)

1582	Andreas Bernhard (Albertin ?)
1583	Andre Bernard (Albertin ?)
1591	Jan G. Albertin
1601	Jan Gees Albertin
1603	Andre Bernard Albertin
1611	Ml. Jan Gês juven
1613	Andre B. Albertin
1627	Ml. Jan Gehs Albertin
1629	Barnhard Albertin
1631	Duri Gês Albertin und Andre B. Albertin
1633	Jan G. Albertin juven
1635	Janet Albertin
1637	Jan G. Albertin
1641	Cap. Duri Gees Albertin
1643	Jan Gias Albertin juven
1645	Janet Albertin
1647	Ml. Jan Gees Albertin
1649	Capo. Duri Gies Albertin, nach seinem Tod: Janet Albertin
1653	Dott. Jacom Albertin
1657	Ml. Gian Gies Albertin
1659	Jachiem Jan Gies Albertin
1661	Jan Battista Albertin, nach seiner Abreise nach Venedig: Duttur Albertin
1663	Gian Gies Albertin
1671	Jan Batta. Albertin
1673	Constant Albertin
1675	Jan Batta. Albertin
1679	Dutt. Jachiem Albertin
1681	Duri Giess Albertin
1688	Goerinn Albertin
1690	Canc. Constant Albertin
1692	Sargente Maggior Jachiem Albertin
1694	Jachiem Albertin
1696	Jan Batta. Albertin
1700	Canc. Constant Albertin

2. Veltliner Ämter

1607–09	Jan Ges Albertin, Vicari in Sondrio (B)
1673–75	Dr. Jachem Albertin, Assistent in Tirano bei Podestat Isepi (B)
1677	Dr. Jachem Albertin, Präsident der Syndikatur (C)
1701–03	Constant Albertin, Podestat von Piuro (B)

Quellen

A nach StAGR A 500 und 508. Die Liste in PAP Quellenheft, S. 117f, enthält Fehler.
B Jecklin, Die Amtsleute, und StAGR B 1534
C StAGR B 109, B 1534 und die Einberufung vom 5. Juni 1677 in PAP Persönliches und Politisches (Bannida relascheda del Doctor . . .)

Die bei v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 18, genannten Podestaten Albert und Nicolaus entfallen, vgl. hinten S. 106, 108.

rechtlich im Nachteil[133], hatte freilich schon vor dem ersten offiziellen Schritt seine privaten Fäden gezogen: am 5. Mai 1683 Abmachung mit Balthasar Planta, einem nahen Verwandten, über Unterstützung und Entgelt; am folgenden Tag ein ähnliches Abkommen mit Guolf Juvalta (dem Compagnon des «venezianischen Hauses»?).[134] Am 9. November kam – man höre und staune – sogar ein Vertrag mit Jan Battista Albertin, dem Bruder von Dr. Jachem, zustande: falls das Guvernorat an Chamues-ch komme, solle er seinem Bruder vorgezogen werden; er sei dann verpflichtet, die Söhne seiner beiden Cousins Jan Ges († 1677) und Jachem († 1668) zu entschädigen[135]. Weshalb diese eigenartige Klausel? Die Mütter der betreffenden Albertini-Familien waren zwei Schwestern des Obersten. Ihre Zuozer Verwandtschaft war enger als diejenige in La Punt[136].

Die mehrfache Spaltung der Solidarität erschwerte die Position des Doktors ganz beträchtlich. Sie ging auch weiter, als Planta schliesslich das Amt erhalten hatte. Hauptsächlicher Zankapfel war jetzt die Bezahlung der 3000 Gulden Amtstaxe an La Punt-Chamues-ch, welche Dr. Jachem offenbar als Druckmittel benutzen konnte. Dagegen bildete sich am 1. Oktober 1688 eine Verschwörung bzw. eine Art Partei, welcher drei Söhne der Albertini-Planta-Linien angehörten[137]. Als man sich am 1. März des folgenden Jahres auf dem Dorfplatz zur Wahl der Gemeindeobrigkeit traf, versuchten sie, die Macht zu ergreifen. Aber es kam bloss zu einem Patt: 46 Bürger (darunter 5 Albertini) stimmten gegen den Doktor; 50 (darunter 5 Albertini) waren für ihn; 11 dieser letzteren Stimmen hatten sich laut Gegenpartei jedoch vorher anders geäussert[138]. Der Unterschied zwischen einmaligem und zweimaligem Stimmversprechen pflegte sich zu jener Zeit auf eine kleinere oder grössere Menge Gratiswein zu reduzieren. Wenn die Aristokraten stritten, ging es in den Wirtshäusern hoch her.

6 Schluss

Die Albertini schöpften im späten 16. und im 17. Jahrhundert die Möglichkeiten von La Punt-Chamues-ch, in erster Linie im Handel und Gastgewerbe, erfolgreich aus. Politisch verhalf ihnen der Ort 1607 unverhofft zu einem

[133] Zuoz hatte 1655 das Commissariat vergeben, während La Punt-Chamues-ch seit dem Vicariat von 1607 auf seinen Anteil wartete.
[134] StAGR D III Z/II 23, 24.
[135] StAGR D III Z/II 25.
[136] Dieses Verwandtschaftsverhältnis ist in v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 34f., wo das Nachspiel des Konfiktes erwähnt wird, übersehen worden.
[137] PAP Persönliches und Politisches (In Nomine Domini . . .).
[138] PAP Persönliches und Politisches (In Dei Nomine . . .) und Schorta, Tschantamants, S. 563.

Vicariat, was ihren sozialen Aufstieg beschleunigte, so dass sie bereits 1617 unter den «hervorragenden Familien» (Fortunat Sprecher) figurierten. Als sie sich im Laufe dieser Entwicklung zu den grössten Grundeigentümern und damit zu den eigentlichen Herren der «Brücke» emporschwangen, erwiesen sich die lokalen Möglichkeiten bald einmal als Hindernis für den weiteren Aufstieg. Von La Punt aus war es ausserordentlich schwierig, regelmässig zu hohen Veltliner Posten zu kommen. Die Gemeinde hatte bloss ein Achtel der Oberengadiner Rechte, wo die Konkurrenz ohnehin besonders gross war. Die Albertini, welche im 18. Jahrhundert den Ruf des Hauses hochhielten, wanderten mehr oder weniger definitiv aus. Die Ämter erhielten sie mit wenigen Ausnahmen von andern Gemeinden[139].

Schon vorher hatte sich die Familie so verzweigt, dass die Bezeichnung Albertini immer mehr zu einem Namen wurde, dem keine zusammenhängende soziale Realität entsprach. Jede kommende Generation ordnete sich neuen Verwandtschaftsgruppen zu. Der Zwist der 1680er Jahre war bloss ein speziell dramatischer Abschnitt in diesem normalen Prozess. Er zeigt, wie verwickelt das Verhältnis von familiären Interessen und verwandtschaftlichen Emotionen in den engen Gruppen der bündnerischen Aristokratie sein konnte.

7 Anhang

Zum Stammbaum der Albertini

Die vom bekannten Historiker Conradin v. Moor im Jahr 1884 als Privatdruck herausgegebene «Genealogie des Graubündnerischen Zweiges der Familie von Albertini» ist äusserlich gleich gestaltet wie seine frühere Planta-Genealogie, welche unter Fachleuten einen ziemlich schlechten Ruf geniesst. Die Überprüfung der für uns relevanten Aspekte des Stammbaums – hauptsächlich des Personenbestands und der Filiationen bis um 1700 – drängt sich schon aus diesem Grund auf. Moor schreibt, er habe bei seiner Darstellung neben den zitierten Quellen Vorarbeiten des Bundspräsidenten Christoph v. Albertini (1774–1848) und des Nationalrats Thomas v. Albertini benützen können (Vorwort). Diese in den Privatarchiven in Zürich und La Punt überlieferten handschriftlichen Entwürfe aus dem 19. Jahrhundert zeigen, dass er sie mehr oder weniger unverändert übernommen hat[140]. Worauf stützten sich die Stammta-

[139] StAGR B 1534.

[140] Der Entwurf von Christoph v. Albertini im PAZ (Stamm = Tafel . . .). Die Studien von Thomas v. Albertini im PAP (Genealogisches Material . . .); dort befinden sich noch zwei weitere Stammbäume aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: «Arber genealogic Albertini» (aus einem Zuozer Nachlass) und «Filiationstafel» (von A. v. Sprecher).

feln der beiden v. Albertini? Ihre Randbemerkungen und ausführlichen Quellenexzerpte weisen auf seriöse, empirische Arbeit hin. Neben familiären Dokumenten und bekannten Genealogiefragmenten wurden namentlich die (bis ins frühe 17. Jahrhundert zurückreichenden) Kirchenbücher und die (etwas später einsetzenden) Steuerlisten systematisch ausgewertet. Ein Quervergleich mit der umfangreichen Studie von Dolf Kaiser zu Oberengadiner Genealogien der frühen Neuzeit verstärkt diesen guten Eindruck: die unabhängig voneinander entstandenen Arbeiten decken sich erstaunlich gut[141]. Für die Zeit bis 1700 scheint die gedruckte Albertini-Genealogie nur auf Tafel I und III grössere Fehler aufzuweisen.

Die Anfänge aristokratischer Stammbäume bestehen häufig zu einem grossen Teil aus Legende. In quellenbezogener Sicht muss man auf Tafel I der Albertini-Stammtafel die ersten vier Generationen nahezu vollständig weglassen.

1. Die legendäre Einwanderung des Brüderpaars Johannes und Janutt erscheint erst 300 Jahre nach dem genannten Zeitpunkt («circa 1450») in den Quellen (vgl. oben S. 99f.). Die Namen lassen sich um 1500 nachweisen (vgl. unten), die Verwandtschaftsbeziehungen sind frei erfunden.
2. Das Lehen von Jacob im Jahre 1478 – nicht 1489 – ist dokumentierbar (Regesten Nr. 8), aber die Filiation bleibt hypothetisch.
3. Für Peter gibt es keinen, für Andreas nur einen sehr unsicheren Beleg (vgl. unten).
4. Die Kanzelinschrift bezüglich Janett stammt von 1651 und bezieht sich auf den Sohn des Vicari Jan Ges (StAGR Nachlass Poeschel, Schachtel 2). Der Podestat von Teglio von 1541–1543, Albert d'Albertin, amtete für das Münstertal (StAGR 1534) und ist mit dortigen Albert-Familien in Verbindung zu bringen.

Für die vorliegende Studie soll Bernhard Albertin, der von 1547 bis 1559 in den Quellen nachzuweisen ist[142], als «Stammvater» gelten. Dass er der Vater des Andreas und des nachmaligen Vicari Jan Ges war, geht aus deren Gesuch um einen Adels- und Wappenbrief von 1613 hervor (StAGR B 599). Er selber stammte ziemlich sicher von einem Iannot ab[143] – vielleicht identisch mit dem

[141] Kaiser, Die Nachkommen des Staatsmanns Johann Travers, S.66, 72, 76, 78, 81ff., 90f., 94, 97f., 105ff., 109. Die Moor'sche Genealogie war dem Autor nicht zugänglich (ebenda S. 56 und briefliche Mitteilung vom 25. März 1984).

[142] Notariats-Imbreviaturen II, S. 192, 436, 555; laut PAP, Quellenheft (Register), erscheint er auch in einer Alpteilungsurkunde vom 4. Dezember 1548. Auf eine Quelle zu seinem Todesjahr bin ich nicht gestossen.

[143] In den Notariats-Imbreviaturen II, S. 436, wird er als Bernardus Iannot Albertin de Camogasco bezeichnet. Ich messe dieser zeitgenössischen Quelle mehr Gewicht bei als der Ahnen- und Wappenreihe, mit welcher um 1730/40 eine Saletta im Haus Roedel (heute Merleda) geschmückt wurde; der dort erstmals erscheinende Andrea, Vater des Bernhard, war vermutlich vom Namen des älteren Enkels «rückwärtserrechnet» – ein problematisches Verfahren (vgl. Poeschel, Kunstdenkmäler, S. 354, und StAGR, Nachlass Poeschel, Schachtel 2).

Jan des Nutt Albertini, welcher 1503 erstmals in den Urkunden von La Punt-Chamues-ch auftaucht (Regesten Nr. 23). Ich möchte diese Zusammenhänge nur am Rande erwähnen, weil derartige «Stammbäume» immer hypothetisch bleiben und weil sie für unsere Aufstiegsthematik nicht wesentlich sind[144].

Auf Tafel III kommen dem genealogischen Forscher die immer gleichen Vornamen in die Quere. Konkret stellt sich die Frage, ob die Anna des Constant Planta am 18. Juli 1632 den Jan Ges senior († 1648) oder junior († 1677) geheiratet hat. Je nachdem wird man einige im Taufbuch verzeichnete Kinder der Vater- oder Sohnesgeneration zurechnen. Im ersten Entwurf brachte Christoph v. Albertini die Anna mit dem Junior in Verbindung, nachher änderte er seine Meinung und glaubte an zwei gleichzeitige Hochzeiten mit zwei quasi gleichnamigen Planta-Frauen – eine Version, die sich bis in die gedruckte Genealogie halten konnte. Erst Dolf Kaiser kehrte, unabhängig von diesen Thesen, zur ersten Variante zurück[145], der ich den Vorzug gebe. Ausser Plausibilitätsüberlegungen kann man dafür einen Vertrag vom 9. November 1683 vorlegen, in welchem Oberst Peter Planta, Bruder der Anna, recht deutlich den Jan Ges junior als seinen (verstorbenen) Schwager bezeichnet[146]. Damit wäre Tafel III wie folgt abzuändern:

[144] In einem Bewässerungsrodel von 1573, welcher wahrscheinlich die meisten örtlichen Güterbesitzer aufzählt, finden sich ein Andrea Bernard Albertin und ein Uldaricus Gees (GAP Urkunde Nr. 131; Gees, Ges oder Geys ist ein Mittelname, welcher bei den Albertini im 17. Jahrhundert häufig vorkam und deshalb für die Genealogie-Hypothesen zum 16. Jahrhundert – als die Familiennamen noch im Entstehen waren – mitberücksichtigt werden muss). Von diesem *Uldaricus Gees* wissen wir, dass er kurz darauf starb (vor dem 23. Mai 1575), und dass er bei seinem ersten quellenmässigen Erscheinen im Jahr 1545 als Sohn des Iohann selig bezeichnet wurde (Notariats-Imbreviaturen II, S. 101; III, S. 333; dazwischen viele Belege, auch in den Regesten). Der im Rodel genannte *Andrea* ist uns bekannt, sein Vater Bernhard und wahrscheinlicher Grossvater Iannot wurden oben erwähnt. Von diesem Punkt an begibt man sich auf das schlüpfrige Terrain der Spekulation. In den Regesten findet sich 1503 ein Jan des Nutt Albertini, 1509 ein Johann Magdalena Albertini und 1528 ein Jan Geys (Nr. 23, 27, 40): eine einzige Person, Vater beider «Linien»? Brüder? Nicht verwandt? Weiter erwähnen die Regesten für 1493 und 1508 einen Nuot Geys, 1495 einen Nutt Albertini und 1509 einen Nutt des Conrad Geys (Nr. 21, 22, 26, 27): Vater des Iannot? Eine gründlichere Studie müsste auf alle Fälle von den Originalurkunden ausgehen und dürfte sich nicht – wie hier – mit den Regesten begnügen.

[145] Kaiser, Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers, S. 82, 107f.

[146] StAGR D III Z/II Aa 25.

Jan Ges senior († 1648)
ux: I Maria da Punt († 1629)
II Uorschla Rea à Porta am 3. 7. 1638 († 1655)

I Anna Pitschna († 1612)	I Uorschla († 1614)	I Jan Ges junior († 1677) ux: Anna Planta am 18. 7. 1632 († 1681)	I Jachem (1616–1668) ux: Chatr. Planta im Sept. 1655 († 1697) ↓ TAFEL IV	I Jachem Schucan († 1629)	II Jachem (1642–1672) ux. Ursula Pirani

Maria (1633 –1681)	Perpetua (* 1635)	Jachem (1638 –1643)	Barbla (* 1640)	Jan Ges (1643 –1697)	Constant (1646 –1712)	Jachem (1648 –1730)	Uorschla (* 1650)	Annali (1652 –1711)	Chatrina (1657 –1690)

Diese Aufstellung enthält neben einer Änderung der Filiation für verschiedene Kinder auch ein paar weitere Retouchen an der gedruckten Albertini-Genealogie. Solche geringfügigen Fehler, mit grösserer oder kleinerer Sicherheit feststellbar, gibt es eine ganze Reihe. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich hier diejenigen nennen, auf welche ich im Laufe meiner Arbeit gestossen bin:

Tafel I *Johann Gees (1559–1636):* Das auf 1559 angesetzte Geburtsjahr halte ich für nicht genügend abgesichert (vgl. v. Albertini, Die rhätische Familie, S. 10 f; eine andere ebenfalls unkontrollierbare Variante in StAGR B 1516). Der Name der Frau, Ursula Schucan, ist nicht dokumentierbar; dies gilt auch für die Gattinnen des Bruders Andreas und des Vaters Bernhard.
Maria (1612):* Die Frau des Joh. Paul Scandolera war nach Kaiser (Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers, S. 107) eine Tochter von Jan Ges junior und lebte 1633–1681.

Tafel II *Jacob (1616–1629):* Ist zu streichen. Identisch mit dem auf Tafel III genannten Jacob.
Nicolaus (–1637–1675–): Ist zu streichen. Es handelt sich um eine «Entdekkung» des Nationalrats. Nicolo Alberti, Ehegatte einer Perini-Tochter, stammte aus Bormio (PAP Stammbaum der Familie Perini in Scanfs). Er wäre sonst zweifellos auch im Adelsbrief von 1641 erwähnt worden (PAZ Adelichen Wappens Verbesserung . . .).
Ursula (1618):* Heiratete Jan Raschèr von Zuoz (Kaiser, Die Nachkommen, S. 97).

Tafel III *Jacob (* 1632/37–1668):* Ebenfalls eine Verschlimmbesserung des Nationalrats, der die Planta-Genealogie und die Lücke im kirchlichen Register 1632–1637 zu weit interpretierte. Die in der obigen Aufstellung gegebene Zuordnung von Lebensdaten zu den verwirrend zahlreichen Jacob-Namen

ist m. E. wahrscheinlicher. Damit starben am 11. April 1668 auch nicht gleich zwei Jacob (vgl. Kaiser, Die Nachkommen S. 106f).
Domenica: Keine Tochter von Johann Gees junior, sondern seine Stiefschwester, nämlich eine Tochter aus der ersten Ehe von Ursula Rea à Porta mit Balthasar Planta (PAP Vermögensrechtliches I, Divisiun dels relaschs della vedova Da. Ursula).

Tafel VII *Maria (* 1647):* Nach Kaiser, Die Nachkommen, S. 83, 105, um 1670 mit Johann Anton Wietzel von Zuoz (* um 1638, † nach 1703) verheiratet.

Tafel VIII *Margreth Catharina Sprecher v. Bernegg (1667–1726):* Lebte von 1673 bis 1760. In erster Ehe war sie mit Guvernator Florian v. Sprecher verheiratet, der 1698 starb (Stammbaum Sprecher von Bernegg, Tafel 5, Nr. 417).

Zum Namen der Albertini

Nach Auskunft von Konrad Huber, Verfasser des Bündner Personennamenbuchs, ist der Name Albertini für die Wissenschaft «ungefähr so aufregend wie Huber, Meier und Müller in der deutschen Schweiz»: «Im Hochmittelalter ist Albert, Adalbert, von Lissabon bis Prag einer der häufigsten Namen. Da es dann in Graubünden zu einem bestimmten Zeitpunkt zuviele Albert gab, unterschied man sie durch Suffixe: Albertalli, Albertini, Alberton, Albertitsch, Bertogg, oder durch Kurzformen: Beart, Biert»[147]. Urkundlich lassen sich in der frühen Neuzeit vielerorts in Bünden Albert-Familiennamen nachweisen. Conradin v. Moor erwähnt – um nur ein Beispiel zu nennen – in seiner Dokumentensammlung für das 16. Jahrhundert: Hans Albert (Chur), Joh. Albert v. Alberti (Soglio), Mainig Alberti (Valchava), Schimun d'Albertelgia (Vigens), Jan d'Albert (Savognin), Giovan Gees Albertin (La Punt), Bernardin de Albertis (Bormio)[148]. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist es wenig beweiskräftig, wenn man von Namengleichheiten auf tatsächliche Verwandtschaften schliesst, wie dies in der familiären Geschichtsschreibung seit langem üblich ist. Schon im Lexikon-Artikel von 1795 wurden mit Blick auf die eigene Vornehmheit mehrere über ganz Italien verstreute Albertini angeführt, welche den Titel eines Marchese, Grafen oder sogar Fürsten trugen (Julius Caesar Albertini Principe di Faggiano . . .)[149].

Die Namengebung war in der frühen Neuzeit wenig standardisiert. Die hier untersuchte Familie aus La Punt nannte man bis ins 18. Jahrhundert meistens Albertin (mit Deklination: la famiglia Albertina, Chatrina Albertina, lateinisch

[147] Briefliche Mitteilung vom 31. April 1984.
[148] StAGR IV 6(2) und (13) Nr. 34. Man kann auch Albertini nachweisen, die nicht aus La Punt kamen: z. B. 1514 Simon Albertin aus dem Val Camonica (Notariats-Imbreviaturen I, S. 29).
[149] Leu, Verbesserte Nachricht . . . , S. 625.

Ulderico Albertino, Iacobi Albertini usw.). Nachher hiess es im Gefolge der allgemeinen Italienisierung von Familiennamen häufiger Albertini oder – bei den sehr vornehmen Zweigen – d'Albertini[150]. Bezeichnend für diesen Übergang ist der genannte Artikel im VI. Supplementband von Leus Lexikon von 1795, der gleich drei Varianten anführt: «de Albertini» im Titel, «Albertini oder Albertin» im Text[151].

8 Quellen und Literatur

Handschriftliche Quellen

StAGR Staatsarchiv Graubünden, Chur

B 446/1	Rudolf v. Salis, Samedan: Notariats-Imbreviaturen 1512–1518 (I)
D III RII/3a	Jachiam Bifrun, Samedan: Notariats-Imbreviaturen 1541–1568 (II)
B 173	Johannes J. Bifrun, Samedan: Notariats-Imbreviaturen 1562–1578 (III)
D III RII/3b	Johannes Jenatsch, Samedan: Notariats-Imbreviaturen 1573–1605 (IV)
B 174	Johann Baptista Paulus, Samedan: Notariats-Imbreviaturen 1569–1622 (V) (zitiert *Notariats-Imbreviaturen I–V)*
AB IV 1	Bundstagsprotokolle
AB IV 6	Dokumentensammlung Mohr
–	Regesten des Gemeindearchivs La Punt-Chamues-ch (zit. *Regesten)*
A 188	Sammelband mit Predigten von Pfarrer Johannes Alexius
A 500	Statuts d'Engiadina
A 508	Statuta Anno 1665 Die 22 February
A/N 73	Kirchenbuch Chamues-ch 1637–1693
B 59	Sammelband Dr. iur. Jac. Ulr. Albertini
B 109	Statuti Criminali di Valtellina
B 599	Regesten aus dem Adelsarchiv und aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, die an Graubündner Familien verliehenen Diplome betreffend
B 1007	Engadiner Kopialbuch
B 1516	Handschriftensammlung Salis-Haldenstein
B 1534	Kopialbuch Ulrich Buol

[150] Die beste, weil kontinuierliche Quelle ist das Kirchenbuch 1611–1843 (GAP)
[151] Leu, Verbesserte Nachricht . . . , S. 625.

A Sp III 8i 16/758	Gnorismata et signa scientifica electionis et salutis filiorum dei . . . , ab Othone Casmanno. Frankfurt 1507 (Besitzervermerk)
D III	Familienarchiv von Planta; darin:
D III Z/II	Akten, Briefe und Aufzeichnungen im Fonds des Gesandten P. C. Planta
D III Z/V	Archiv Dusch
XII 23 c 2 c	Handschriftlicher Nachlass Dr. h. c. Erwin Poeschel; darin:
	Schachtel 2 Kunstdenkmäler Graubündens
	Schachtel 3 Fotonegative zu den Kunstdenkmälern Graubündens
	Schachtel 3a Bürger- und Herrenhäuser
	(zit. *Nachlass Poeschel)*

GAP Gemeindearchiv La Punt-Chamues-ch

–	Kirchenbuch 1611–1843
Nr. 1	Kopialbuch 1585
Nr. 2	Kaufprotokoll 1661–1812
Urkunde 131	Wasserrodel 1573

PAP Privatarchiv v. Albertini, La Punt

Sammelband:	Persönliches und Politisches betreffend die Familie von Albertini
	Vermögensrechtliches betreffend die Familie von Albertini, 1615–1823 (zit. *Vermögensrechtliches I)*
	Vermögensrechtliches betreffend die Familie von Albertini, 1646–1844 (zit. *Vermögensrechtliches II)*
	Militaria betreffend die Familie von Albertini
	1704. Originalakten betreffend die Pacht der 3 Bünden Zölle
	Romanisches Kopialbuch für Präfekt Tabago 1813 ff
	Quellenheft zur Geschichte der von Albertini (von Th. v. Albertini)
	Familie von Salis, betreffend den sog. Geheimartikel 33 des Mailänder Capitulats von 1763 etc.
	Urkunden von 1490–1837 betreffend die Geschichte des Engadins
Aktenbund:	Zölle, Fuhrledi, Portenrechte
	Genealogisches Material für die Familie Albertini 1877
Rolle:	Stammbaum der Familie Perini in Scanfs
Bücher:	Constant Jakobus Albertinus, Rechnungsbuch (ab 1694)
	Famiglia Albertini, Vegls Cudeschs da quints, 1696
	Libretto di Casa in uso di me Constante Albertino pro tempore a Chiavenna. 1704
	1713. Specifica dels cuosts per l'educaziun e stüdis dels 4 Figls del Podestat Giac. Const. Albertini
	Libretto nel qual resta descritta la dotta della mia Sigra. Sigra.

Cornelia nata Salice et dove impiegata. Formato per me Constante Albertin . . . 1715
Lucas Evangelium. Frankfurt 1541 (Besitzervermerk)
Psalmorum Davidis. Genf 1593 (Besitzervermerk)
St. Galler Rechnungsbuch 1608 (handschriftliches Schülerbuch)
Zürcher Katechismus. 1639 (Titelblatt fehlt, Besitzervermerk)
Methodus Theologiae. Zürich 1672 (Besitzervermerk)
Corderii Colloquiorum Latino-Germanicorum. Zürich 1678 (Besitzervermerk)
Dr. iur. Jacob Jac. Albertini (handschriftliches Schülerbuch)

PAZ Privatarchiv v. Albertini, Zürich

Adelichen Wappens Verbesserung der Albertinj aus ober Engadein (1641)
Diplom für den Doktor beider Rechte D. Iacobus Albertinus an der Akademie Basel 1615
Diplom für den Doktor beider Rechte D. Iacobus Albertinus, Sohn des Ulrici, an der Universität Padua 1650
Gedichte & Briefe (Couvert)
Stamm-Tafel der Albertini, welche zu Campovasto im obern Engadin ihren Wohnsitz gehabt haben (Manuskript)

Gedruckte Quellen und Literatur

v. Albertini Thomas: Die rhätische Familie von Albertini. Deren öffentliche Stellung und Tätigkeit von 1450 bis 1904. Zürich 1904

Alesch Janoja: Christiauna Praedgia Funeraela . . . tiers la Christiauna Sepultüra dell Illustrissem & Excellentissem, Syndicaturae President, Consultissem Doctur da Ledschas il Sigr. Jachiam Uldr. Albertin. Zürich 1697

Andeer Peter Justus: Der Albula. Historisch, geognostisch & botanisch betrachtet. In: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 3, 1856/57

Anhorn Bartholomeus: Püntner Aufruhr im Jahre 1607. Herausgegeben von Conradin v. Moor. Chur 1862

Ardüser Johann: Wahrhafte und kurzvergriffene Beschreibung etlicher Herrlicher und Hochvernambter Personen in alter Freyer Rhetia Ober Teutscher Landen auch von ihrem Namen, Stammen, berühmten ritterlichen löblichen Thaten, und Amtsverwaltung; alles nach Ordnung des Alphabets verfasset. Ohne Ort 1598

Bonorand Conradin: Bündner Studierende an höhern Schulen der Schweiz und des Auslandes im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Separatdruck aus dem Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Chur 1949

Boringhieri Paolo: Geschlechter und Gesellschaft des alten Zuoz im Spiegel der Estims des 16. Jahrhunderts. In: Bündner Monatsblatt 1983

Bucelin Gabriel: Rhaetia ethrusca romana gallica germanica Europae Provinciarum situ altissima & munitissima sacra et profana. Ulm 1666

Bührer Walter: Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte. Zürich 1977

Bundi Martin: Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Chur 1982

Caflisch Christian: Weissenstein am Albula – Crap Alv, 1654–1954. In: Bündner Monatsblatt 1954

Campell Bettina: Die Engadinerstube. Bern 1973

Caroni Pio: Dorfgemeinschaften und Säumergenossenschaften in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Schweiz. In: Nur Ökonomie ist keine Ökonomie, Festschrift B. M. Biucchi. Bern und Stuttgart 1978

Cloetta Gian Gianett: Bergün-Bravuogn. Heimatkunde. Thusis 1954

Cloetta Gian Gianett: Las famiglias da Bravuogn, Latsch, Stugl e Filisur. In: Annalas da la Società Retorumantscha 69, 1956

Chiampell Durich: Descripziun topografica da la Rezia alpina (1573). Traducziun da Men Bazell e Men Gaudenz. In: Annalas da la Società Retorumantscha 81, 1968

Decurtins Caspar (Hrsg.): Rätoromanische Chrestomathie, Band V, Chur 1983 (erste Auflage 1900)

Dumont Franciscus: In auspicatissimam Juris utriusque Lauream . . . Domini Ulderici Albertini. Padua 1677

Färber Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Diss. Zürich 1983 (dazu die zwei unveröffentlichten Kapitel über «Herrenstand und Bildung» und «Das Herrenhaus als Signum herrenständischen Wohlstandes»)

Frei-Kundert K.: Der Tavernenschild vom Rasthaus zum «Wilden Mann» in Hirslanden-Zürich. In: Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 34, 1925

GIANZUN ROBERT A.: Davart il cuolm d'Alvra. In: Annalas da la Società Retorumantscha 25, 1911
GIOVANOLI DIEGO: La Punt. Siedlung und Bauten. In: Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 118, 1988
GRIMM PAUL EUGEN: Die Anfänge der Bündner Aristokratie im 15. und 16. Jahrhundert. Diss. Zürich 1981
GULER VON WEINECK JOHANN: Raetia. Das ist aussführliche und wahrhaffte Beschreibung der dreyen Loblichen Grawen Bündten und anderer Retischer völcker. Zürich 1616
HILFIKER MAX: Thomas Massner 1663–1712. Chur 1978
JECKLIN FRITZ: Die Amtsleute in den Bündnerischen Unterthanenlanden. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 13, 1890
JECKLIN FRITZ (HRSG.): Materialien zu Standes- und Landesgeschichte gemeiner III Bünde, 1464–1803, I. Teil. Basel 1907
JECKLIN FRITZ: Das Collegium philosophicum in Chur und seine Studenten. In: Bündner Monatsblatt 1914
JECKLIN FRITZ: Die Bündner Studenten in Zürich nach dem Album in Schola Tigurina Studentium. In: Bündner Monatsblatt 1917
KAISER DOLF: Die Nachkommen des Staatsmannes Johann Travers von Zuoz in den ersten sechs Generationen. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 85, 1955
KAISER DOLF: La Punt-Chamues-ch e Madulain. Pitschna baderleda davart lur istorgia ed emigraziun. In: Il Chalender ladin 65, 1975
KAISER DOLF: Das Mini-Imperium des Bergdorfes Samedan. Wirtschaftshistorischer Beitrag über die Vermögenslage alter Geschlechter von der Calvenschlacht bis zum ersten Weltkrieg. Zürich 1979
KUONI JAKOB: Bündner Schüler an der Knabenschule in St. Gallen. In: Bündner Monatsblatt 1915
LEONHARDI JOHANNES: Epicedia in Praematurum moestumque obitum Nobilissimi ac Praestantissimi Juvenis Dn. Joh. Baptistae Albertini. Zürich 1687
LEU HANS JACOB: Albertin. In: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweitzerisches Lexikon, Band I und Supplementband I. Zürich 1747 und 1786
LEU HANS JACOB: Verbesserte Nachricht von dem Geschlechte de Albertini. In: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweitzerisches Lexikon, Supplementband VI. Zürich 1795
LINARD JAN C.: Cudaschet da cuffüert et consolatiun, incunter tuotta crusch, et afflictiun. Schi, eir incunter la moart svessa. Tschlin 1682
MATHIEU JON: Eine Region am Rand: das Unterengadin 1650–1800. Studien zur Ökonomie. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit an der Universität Bern 1980
MATHIEU JON: Eine Region am Rand: das Unterengadin 1650–1800. Studien zur Gesellschaft. Unveröffentlichte Dissertation an der Universität Bern 1983
V. MOOR CONRADIN: Genealogie des Graubündnerischen Zweiges der Familie von Albertini. Chur 1884
PARAVICINO DANIEL: La conversatione o cittadinanza dal cielo overo discorso funerale ... fatto all'Esequie dell'Illustre & Generoso Sigr. cap^no e Dottore d'ambe le leggi Ulderico Albertino. Tschlin 1680
PETER CHARLOTTE: Die Saline Tirolisch Hall im 17. Jahrhundert. Zürich 1952
PFISTER ALEXANDER: Jörg Jenatsch. Briefe 1614–1639. Herausgegeben von der Jörg

Jenatsch-Stiftung. Chur 1983
PFISTER ALEXANDER: Jörg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit. Herausgegeben von der Jörg Jenatsch-Stiftung. Chur 1984 (erste Auflage 1938)
PIETH FRIEDRICH: Albertini. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Band I. Neuenburg 1921
PLANTA ARMON: Verkehrswege im alten Rätien. Band 1. Chur 1985
POESCHEL ERWIN: Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden, I. Teil – Südliche Talschaften. Zürich 1947 (erste Auflage 1923)
POESCHEL ERWIN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band III. Basel 1940
ROMEDI PETER CONRADIN: Il pass da l'Alvra. In: Il Chalender ladin 27, 1937
RUDOLF ANDREAS: Albulapassstrasse. Unveröffentlichte Studie für das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz. 1984
SCARAMELLINI GUIDO: La Valtellina fra il XVIII e il XIX secolo. Ricerca di geografia storica. Torino 1978
SCHORTA ANDREA (HRSG.): Tschantamaints d'Engiadin'ota, da Bravuogn e Filisur. Rechtsquellen des Kantons Graubünden, Serie B, Dorfordnungen, Band 2. Chur 1969
SCHORTA ANDREA (HRSG.): Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Die Statuten der Gerichtsgemeinden. Erster Teil: Der Gotteshausbund. Erster Band: Oberengadin. Chur 1980 (zit. *RQGROE)*
SCHWARZENBACH ANNEMARIE: Beiträge zur Geschichte des Oberengadins im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. In: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Heft 3, XVI. Band, 1931
SERERHARD NICOLIN: Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden (1742). Neu bearbeitet von Oskar Vasella, herausgegeben von Walter Kern. Chur 1944
V. SPRECHER FAMILIE: Stammbaum Sprecher von Bernegg, 2 Bände. Chur 1936
V. SPRECHER JOHANN ANDREAS: Geschichte der Republik der Drei Bünde (Graubünden) im achtzehnten Jahrhundert. Chur 1872
V. SPRECHER JOHANN ANDREAS: Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. Bearbeitet und neu herausgegeben von Rudolf Jenny. Chur 1976 (erste Auflage 1875)
SPRECHER VON BERNECK FORTUNAT: Pallas Rhaetica armata et togata. Basel 1617
SPRECHER VON BERNECK FORTUNAT: Rhetische Chronik oder kurtze und wahrhaffte Beschreibung Rhaetischer Kriegs- und Regimentssachen. Chur 1672
SPRECHER VON BERNECK FORTUNAT: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, 2. Teil. Herausgegeben von Conradin v. Mohr. Chur 1857
À STAINER FORTUNATO: Der Selig = Sterbende & Ehrlich = Bestattete König David, in einer Christenlichen Leicht = Predigt vorgestellt . . . bey Erden = Bestattung . . . Hrn. Brigadieren Jac. Uldric Albertin. St. Gallen 1727
TRUOG JAKOB RUDOLF: Die Bündner Prädikanten 1550–1901 nach den Matrikelbüchern der Synode. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 31, 1901
TRUOG JAKOB RUDOLF: Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden. In: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 64 und 65, 1934 und 1935
TRUOG JAKOB RUDOLF: Die Bündner Studenten in Basel von 1460–1700 und die Studien der Bündner Prädikanten von 1701–1842. Separatdruck aus dem 68. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Chur 1939